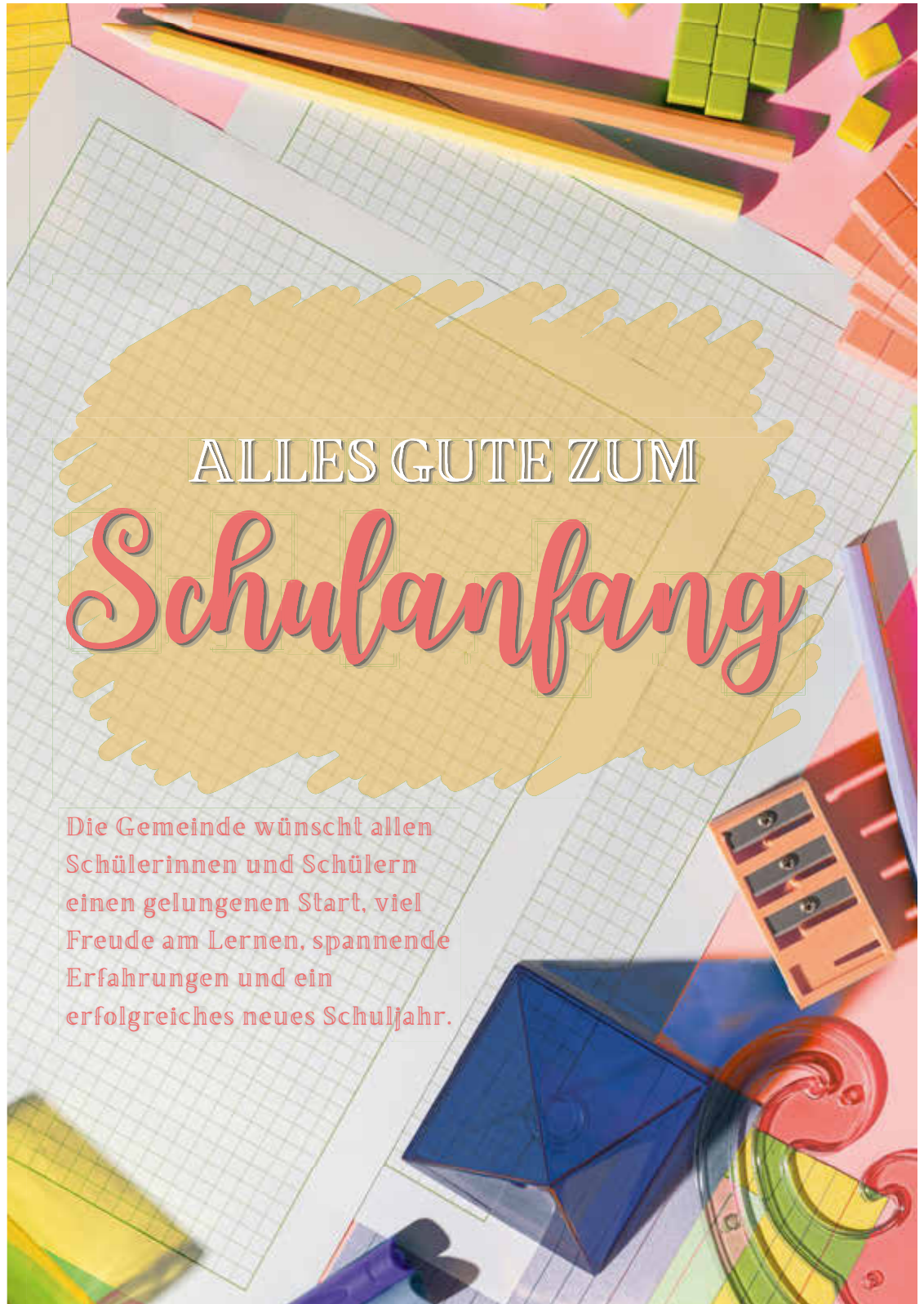


MERCHWEILER

Blickpunkt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der **Gemeinde Merchweiler**

M
E
R
C
H
W
E
I
L
E
R



Die Gemeinde wünscht allen
Schülerinnen und Schülern
einen gelungenen Start, viel
Freude am Lernen, spannende
Erfahrungen und ein
erfolgreiches neues Schuljahr.



Persönliche Worte des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sommerferien sind vorbei und das neue Schuljahr ist gestartet. Für unsere Schülerinnen und Schüler beginnt damit wieder eine Zeit voller neuer Eindrücke, Herausforderungen und schöner Begegnungen.

Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere Schulneulinge, die in diesen Tagen ihre ersten Erfahrungen im Schulalltag sammeln. Für sie ist vieles noch neu und aufregend: das Klassenzimmer, die Lehrerinnen und Lehrer, die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler und natürlich auch die vielen kleinen und großen Dinge, die es in der Schule zu entdecken gibt. Ich wünsche unseren Erstklässlerinnen und Erstklässlern, dass sie sich schnell wohlfühlen, mit Freude lernen und viele neue Freundschaften schließen.

Auch für die älteren Schülerinnen und Schüler bringt der Schuljahresbeginn neue Aufgaben und Ziele mit sich. Nach den Ferien gilt es, wieder in den Schulalltag hineinzufinden, neue Motivation zu schöpfen und sich auf das kommende Schuljahr einzulassen.

Ein guter Start in die Schule ist dabei nicht nur für die Kinder wichtig. Mein herzlicher Dank gilt allen Lehrerinnen und Lehrern, den Betreuungskräften, Verkehrshelfern, Eltern und allen weiteren Beteiligten, die unsere Kinder auf ihrem Weg begleiten und ihnen mit viel Engagement zur Seite stehen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, insbesondere unseren Schulneulingen, eine schöne erste Schulwoche und für das gesamte Schuljahr viel Freude, Erfolg und Zuversicht. Möge das neue Schuljahr viele spannende Erfahrungen, schöne gemeinsame Erlebnisse und vor allem ganz viel Freude am Lernen bringen.

Allen Familien wünsche ich einen guten Start und ein erfolgreiches Schuljahr!

**Ihr Bürgermeister
Sebastian Maas**

Wichtige Rufnummern

NOTRUF

Polizei	110
Polizei-Inspektion Illingen	9240
Kontaktbereich Merchweiler	5240
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

Katastrophen- und Feuerschutz

Wehrführer Andreas Henkes	
Handy-Nr.	0178/8056272
Löschbezirksführer Merchweiler Andreas Sausen	
Handy-Nr.	0152/34199040
Löschbezirksführer Wemmetsweiler Andreas Jochum	
Handy-Nr.	0177/5674279

Versorgungsunternehmen

Zweckverband Gaswerk Illingen	93260
Wasserversorgungsunternehmen	
Wasserversorgung – TWM GmbH	95180

Bereitschaftsdienst energis- Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom:	0681/9069-2611
-----------------------------	----------------

Kirchengemeinden

Kath. Merchweiler	5580
Kath. Wemmetsweiler	2425
Ev. Heiligenwald	06821/6147
Schulen	

OT Merchweiler

Grundschule	7780
Max von der Grün-Schule (KL. 5 und 6)	96464

OT Wemmetsweiler

Max von der Grün-Schule (KL. 7, 8, 9 und 10)	942910
Grundschule Wemmetsweiler (Striedtschule)	2144

Kultur- und Sporthallen

OT Merchweiler	
Allenfeldhalle	6440
OT Wemmetsweiler	
Sport- und Schulturnhalle 41810	

Jugendtreff Merchweiler

in der Allenfeldhalle Merchweiler (ehem. Sauna)	970046-1
.....	970046-2

Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz

.....	06131/19240
-------	-------------

Ärztbereitschaft Saar

.....	116117
Kassenärztliche Vereinigung Saarland	

Krankenhäuser

Marienhausklinik St. Josef Kohlhof	06821/3630
Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH	06821/180
Fliedner-Krankenhaus Neunkirchen	06821/9010
Knappschafts Krankenhaus Sulzbach	06897/574-0

Hausärzte

B. Hussein u. Dr. med. B. Fries, Merchweiler	6510
Dr. med R. Wilhelm-Schwenk	
u. Dr. med. P. Kappel, Wemmetsweiler	94220
Ärztin F. Inberg, Wemmetsweiler	94210
Dr. med. Steinbrecher, Wemmetsweiler	3408

Zahnärzte

N. Blug, Merchweiler	5121
Dr. T. Raab, Merchweiler	7970
Th. Decker, Merchweiler	8007979
P. Honecker, Wemmetsweiler	2525
Dr. U. Hell u. D. Häderle, Wemmetsweiler	44027

Tierärzte

Dr. Ursula Rulof	495452
------------------------	--------

Apotheken

Berg-Apotheke, Allenfeldstr. 3, Merchweiler	5444
AVIE Löwen-Apotheke, Hauptstr. 155a, Merchweiler	6666
Hubertus-Apotheke, Bahnhofstr. 18, Wemmetsw.	2573
Vplus-Apotheke, Auf Pfuhlst 3, Merchweiler	403070

Arbeiterwohlfahrt

Seniorenresidenz „St. Barbara“

Poststraße 10 b, 66589 Merchweiler,	06825/40310
Fax 06825/4031-205	
Internet: www.awo-saarland.de	
SeniorenHaus „Immaculata“	
Pastor-Erhard-Bauer-Straße 4	
66589 Merchweiler/Wemmetsweiler	
Tel.-Nr. 06825/95971-0	
Internet: www.Seniorenhaus-immaculata.de	

Pflege Stützpunkt im Landkreis Neunkirchen

Knappschaftsstr. 1, 66538 Neunkirchen, Zentrale 06821/102674
--

Ambulante Pflegedienste/Tagespflege

Pflegedienst La Santé GmbH

Bahnhofstraße 1, 66589 Merchw./OT Wemmetsw. 06825/9899342

Palais Konzertwald GmbH

66287 Quierschied	06825/896960
-------------------------	--------------

Tagespflege Stullgys, Illingen

.....	06825/9411270
-------	---------------

Ambulantes Hospiz St. Josef Neunkirchen

66539 Neunkirchen	06821/363-2175
-------------------------	----------------

Kinderhospiz- und Palliativteam Saar

Hauptstraße 155, 66589 Merchweiler	06825/95409-0
--	---------------

www.kinderhospizdienst-saar.de

Kirchliche Sozialstation Merchweiler-Schiffweiler e.V.

Lindenstraße 57, 66578 Stennweiler	06824/7091730
--	---------------

Mail: kirchliche.sozialstation@t-online.de

Häusl. Kranken- u. Altenpflege sowie hauswirtschaftl. Versorgung

Kreuzbund Neunkirchen e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige

Nähere Informationen über

Kontakt: Werner, Handy 0157/72842599

AI – Anon Familiengruppe

Gemeinschaft von Angehörigen und Freunden von Alkoholikern

Treffen: Jeden Montag um 19.30 Uhr im Seniorenhaus „Immaculata“ Wemmetsweiler (Nachbarschaftscafé), Pastor-Erhard-Bauer-Straße 4, 66589 Merchweiler/Wemmetsweiler

Vertrauliche Informationen: 06825/404015

Kreisvolkshochschule Neunkirchen

Volkshochschule Merchweiler

Telefon-Nr.:	06824/906-4170 oder -4218
--------------------	---------------------------

Homepage: www.kvhs-neunkirchen.de

Ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Merchweiler

Gemeindebezirk Wemmetsweiler Ansprechpartner

Herr Joachim Krollmann, Handy-Nr. 0174/6156188

e-mail: Krollmanns@gmx.de

Gemeindebezirk Merchweiler Ansprechpartner

Herr Björn Diehl, Handy-Nr. 0174/7622672

per E-Mail: bjoern.diehl@ogv-merchweiler.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Merchweiler



Gemeindeverwaltung
Telefon: 06825/955-0, Fax: 06825/955-143

Internet: <http://www.merchweiler.de>

E-mail: gemeinde@merchweiler.de

Redaktion Blickpunkt:

redaktion-blickpunkt@merchweiler.de

- Bekanntmachungen und Informationen -

Sie finden:

Im Rathaus Merchweiler, Hauptstraße 82

- den Bürgermeister
- den Geschäftsbereich 1
Zentrale Dienste, Allgemeine Verwaltung
- den Geschäftsbereich 3
Bürgerdienste, Sicherheit, Ordnung
mit Einwohnermeldewesen, Gewerbeangelegenheiten
und Fundbüro

Im Rathaus Wemmetsweiler, Rathausstraße 1

- Geschäftsbereich 1
Kinder- und Jugendbüro, Kulturamt, Standesamt
- den Geschäftsbereich 2
Finanzen, Steuern, Beteiligungen mit Gemeindekasse
- den Geschäftsbereich 4
Bauen, Wohnen, Umwelt

Im Gebäude In der Wolfskaul 8

- Baubetriebshof
Während der Dienstzeit Tel. 499134
Außerhalb der Dienstzeit Tel. 0160-9906 1493

Öffnungszeiten des Rathauses Merchweiler

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses Wemmetsweiler

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
--------------------	--

Persönliche Vorsprachen sind vorzugsweise nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.merchweiler.de (Startseite/Terminbuchung) oder mittels Rufnummer 06825/955-0 möglich. Ohne Terminvereinbarung muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Herausgeber: Gemeinde Merchweiler • Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Merchweiler.

31. Jahrgang (146)

Mittwoch, den 12. August 2026

Nr. 33/2026

Amtliche Bekanntmachungen

Polizeiverordnung Merchweiler

Amtliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Gemeinde Merchweiler vom 07.08.2026

Der Bürgermeister der Gemeinde Merchweiler als Ortspolizeibehörde hat für das Gebiet der Gemeinde Merchweiler die nachstehend im vollständigen Wortlaut abgedruckte Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Gemeinde Merchweiler erlassen. Das nach § 60 Satz 1 des Saarländischen Polizeigesetzes erforderliche Einvernehmen des zuständigen Ministeriums wurde mit Schreiben vom **24. Juli 2026** erteilt.

Die nachfolgende Polizeiverordnung wird hiermit gemäß § 65 Satz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Merchweiler öffentlich verkündet. Die Verkündung erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Merchweiler - „Blickpunkt“. Die Bekanntmachungssatzung bestimmt dieses Bekanntmachungsblatt als maßgebliches Veröffentlichungsorgan der Gemeinde.

Die Polizeiverordnung tritt gemäß § 20 Satz 1 am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach § 2 Absatz 1 der Bekanntmachungssatzung mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtlichen Bekanntmachungsblattes der Gemeinde Merchweiler“ – „Blickpunkt“ vollzogen.

Polizeiverordnung

über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Gemeinde Merchweiler vom 07.08.2026

Aufgrund der §§ 8, 59, 59a, 60 und 63 des Saarländischen Polizeigesetzes (SPoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2001 (Amtsbl. S. 1074), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. April 2025 (Amtsbl. I S.506) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Merchweiler als Ortspolizeibehörde für das Gebiet der Gemeinde Merchweiler folgende Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und Anlagen:

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Abschnitt II

Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- § 2 Hausnummerierung
- § 3 Anbringung von Hinweisschildern
- § 4 Bäume und Sträucher
- § 5 Schneeüberhänge und Eiszapfen
- § 6 Auffahrtsrampen in Straßenrinnen
- § 7 Schutz des Straßenverkehrs
- § 8 Sicherheit & Ordnung in öffentlichen Anlagen
- § 9 Reinigen von Fahrzeugen und ölhaltigen Gegenständen

- § 10 Taubenfütterungsverbot, wildlebende Tiere
- § 11 Illegale Müllentsorgung
- § 12 Verunreinigungen
- § 13 Plakatierungsverbot
- § 14 Verbrennen von Gegenständen
- § 15 Öffnen und Verschließen von Schranken
- § 16 Hunde
- § 17 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

Abschnitt III

Schlussvorschriften

- § 18 Ausnahmen
- § 19 Ordnungswidrigkeiten
- § 20 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Abschnitt I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Vorschriften erhalten Regelungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Merchweiler

1. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Saarländischen Straßengesetzes vom 17. Dezember 1964 (Amtsbl. 1965, S. 117) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977, (Amtsblatt S. 969), zuletzt geändert durch Artikel 59 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 865), und des § 1 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84)- hierzu gehören insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken, Durchlässe, Tunnel, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, der Luftraum über dem Straßenkörper sowie die selbstständigen und unselbstständigen Geh- und Radwege, das Zubehör, nämlich die Verkehrszeichen und -einrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung

und

2. in öffentlichen Anlagen

hierzu zählen insbesondere alle öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich der außerhalb der öffentlichen Straßen angelegten Grünstreifen, Anpflanzungen, Friedhöfe und Bestattungspplätze, Denkmäler, Brunnen, allgemein zugängliche Sportanlagen, Spielplätze (insbesondere Kinderspielplätze), gemeindeeigene Schulhöfe, gemeindeeigene Anlagen von Kindergärten, Markt- und Kirmesplätze, Wertstoff-Containerplätze, öffentlichen Toilettenanlagen, Anlagen im Wald (wie Waldparkplätze und -hütten), Ufer und Gewässer.

Abschnitt II

Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

§ 2 Hausnummerierung

- (1) Jeder Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigte eines bebauten Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen gemäß § 126 Absatz 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- (2) Die Hausnummer ist an dem Gebäude straßenseitig gut lesbar zu befestigen. Sie ist so anzubringen, dass sie von der am Grundstück vorbeiführenden öffentlichen Verkehrsfläche gut lesbar ist. Ist die Hausnummer am Gebäude von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht deutlich lesbar, so ist sie unmittelbar am Eingang zum Grundstück anzubringen.

§ 3 Anbringung von Hinweisschildern

- (1) Jeder Eigentümer oder sonst dringlich Berechtigte an einem Grundstück hat das Anbringen von Schildern, die der Bezeichnung der Straße, der Gemeindevermessung und den Brandschutzeinrichtungen dienen oder sonst im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind, auf seinem Grundstück, an seinem Gebäude oder an seiner Grundstückseinfriedung zu dulden. Private Hinweisschilder an Straßen, insbesondere an Verkehrseinrichtungen dürfen ohne Genehmigung nicht angebracht werden.
- (2) Der Eigentümer oder sonst dringlich Berechtigte an einem Grundstück hat ferner zu dulden, dass öffentliche Arbeiten, die zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erforderlich sind, auf seinem Grundstück von hierzu Beauftragten durchgeführt werden.

§ 4 Bäume und Sträucher

- (1) Bäume, Hecken und Buschwerk an öffentlichen Straßen und Einmündungen sind so zu beschneiden, dass das Lichtraumprofil des Verkehrsraums nicht eingeengt, die Sicht nicht behindert und Verkehrszeichen nicht verdeckt werden. Die Wirkung der Straßenbeleuchtung muss gewährleistet bleiben. Über Gehwegen muss ein Raum von mindestens 2,50 Metern Höhe, über Fahrbahnen von mindestens 4,50 Metern Höhe freigehalten werden.
- (2) Bäume, Hecken und Buschwerk dürfen nicht in den Verkehrsraum, auch nicht in den Gehweg hineinragen und müssen, wenn kein Gehweg vorhanden ist, mindestens 0,50 Meter vor dem Fahrbahnrand enden oder in diesem Abstand vom Fahrbahnrand bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 Metern freigeschnitten sein.
- (3) Ausgedorrte Äste sind so rechtzeitig aus den Bäumen herauszuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum fallen können, um Gefahren für den öffentlichen Verkehrsraum durch herabfallende Pflanzenteile abzuwenden. Beim Schneiden oder Fällen von Bäumen, Hecken oder Buschwerk ist die Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

§ 5 Schneeüberhänge und Eiszapfen

- (1) Schneeüberhänge sowie Eiszapfen an Gebäuden sind vom Eigentümer oder sonst dringlich Berechtigten unverzüglich zu entfernen, sobald die Gefahr des Herabfallens in den öffentlichen Verkehrsraum besteht.
- (2) Ist die unverzügliche Beseitigung nicht möglich, muss der Eigentümer oder sonst dringlich Berechtigte die Gefahrenstelle absperren. Zuvor ist die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen. Bei unmittelbarer Gefahr oder bei Unerreichbarkeit ist die Ortspolizeibehörde von der erfolgten Abspernung unverzüglich zu unterrichten.

§ 6 Auffahrtsrampen in Straßenrinnen

- (1) Der Einbau fester Auffahrtsrampen in Straßenrinnen zum Überfahren der Bürgersteige ist verboten.
- (2) Bewegliche Rampen dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Sie sind unverzüglich nach der Benutzung aus dem Verkehrsraum zu entfernen.

§ 7 Schutz des Straßenverkehrs

- (1) Einfriedungen entlang von Straßen sind so anzulegen und zu unterhalten, dass keine Schäden durch Nägel, Stacheldraht oder andere Gegenstände entstehen.
- (2) Markisen, Blumenkästen, Blumentöpfe sowie sonstige an Gebäuden befestigte oder mit ihnen verbundene Gegenstände müssen gegen das Herabfallen in den öffentlichen Verkehrsraum gesichert sein.
- (3) Transparente und andere Gegenstände wie etwa Strahler oder Lichterketten die über öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen gespannt werden oder in solche hineinragen, sind so anzubringen und müssen so beschaffen sein, dass sie auch bei extremen Witterungsverhältnissen keine Gefahrenquelle durch Herabfallen oder Blendung darstellen. Bei Näherungen und Kreuzungen von elektrischen Leitungen sind die jeweils gültigen Vorschriften des zuständigen Elektroversorgungsunternehmens zu beachten. Eine lichte Höhe von 5 Metern ab Oberkante der Verkehrsfläche muss immer gewährleistet sein. Vor einer entsprechenden Installation ist die Erlaubnis der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Gemeinde oder zuständige Straßenmeisterei des Landesbetriebs für Straßenwesen) einzuholen.

§ 8 Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Anlagen

- (1) Jeder Besucher einer öffentlichen Anlage hat sich so zu verhalten, dass die Zweckbestimmung der Anlage nicht beeinträchtigt wird. Jedes Verhalten, das geeignet ist, den Sachwert oder den Erholungswert für andere in unzumutbare Weise zu mindern, ist untersagt.
- (2) Insbesondere dürfen die Anlagen nicht abseits der Wege betreten werden, wenn

1. besondere Anschläge oder Hinweistafeln dies verbieten
2. Einfriedungen oder Absteckungen in Anlagen erkennen lassen, dass diese Flächen nicht betreten werden dürfen.

(3) Weiterhin ist verboten:

1. gefährdende Ball- und Bewegungsspiele, insbesondere Skateboard fahren und Inline-Skating, es sei denn, dass bestimmte Flächen hierzu besonders ausgewiesen sind
2. Eisflächen auf Gewässern, die sich in öffentlichen Anlagen befinden zu betreten, es sei denn, dass sie behördlich zum Betreten freigegeben worden sind
3. das Betreten der Pflanzbeete der öffentlichen Grünanlagen durch Besucher
4. das Befahren mit Fahrzeugen oder E-Scootern ausgenommen motorisierte Krankenfahrstühle und das Parken sowie Abstellen derselben (ausgenommen Waldparkplätze)
5. ruhestörendes Lärmen, insbesondere das Abspielen von elektronischen Tonträgern in einer die Öffentlichkeit störenden Lautstärke

6. der Aufenthalt von Personen, die nicht Aufsichtspersonen anwesender Kinder sind, auf einem Kinderspielplatz sowie die Benutzung der auf den Kinderspielplätzen oder in den Grünanlagen aufgestellten Spielgeräte durch Personen über 14 Jahre; die Benutzung der Kinderspielplätze sowie der aufgestellten Spielgeräte zu einem anderen als zum vorgesehenen Zweck und nach Anbruch der Dunkelheit
7. das Übernachten auf öffentlichen Straßen und Anlagen im Freien sowie das Aufstellen und Benutzen von Zelten, Wohnmobilen, Campingwagen und ähnlichen Unterkunftsmöglichkeiten zum Wohnen und Schlafen außerhalb genehmigter Camping- und Zeltplätze

(4) Die Wege der öffentlichen Anlagen sind der Benutzung durch Fußgänger vorbehalten, soweit nicht durch besondere Anschläge darüber hinaus eine andere Benutzung zugelassen ist. Kinderwagen, Krankenfahrstühle und Fahrräder dürfen auf den Wegen geschoben werden, motorisierte Krankenfahrstühle dürfen dort, wo Fußverkehr erlaubt ist, nur mit Schrittgeschwindigkeit geführt werden; Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr ist die Benutzung von Fahrrädern auf den Wegen der öffentlichen Anlagen gestattet.

§ 9 Reinigen von Fahrzeugen und ölhaltigen Gegenständen

(1) Motor- und Unterbodenwäsche an Fahrzeugen, Ölwechsel sowie die Reinigung von Gegenständen bei denen Öl, Altöl, Benzin oder andere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten auf die Straße, in den Untergrund, in Gewässer oder in das Kanalnetz gelangen können, sind auf öffentlichen Straßen und Anlagen verboten.

§ 10 Taubenfütterungsverbot, wildelebende Tiere

- (1) Das Füttern von Taubenvögeln oder verwilderten Tauben ist verboten. Das Fütterungsverbot umfasst auch das Auslegen von Futter, das von Tauben erfahrungsgemäß aufgenommen werden kann.
- (2) Das Füttern von wildelebenden Tieren in öffentlichen Anlagen und deren Gewässern ist verboten, ausgenommen das ordnungsgemäße Füttern von Fischen.

§ 11 Illegale Müllentsorgung

- (1) Auf öffentlichen Straßen und auf öffentlichen Anlagen ist das Wegwerfen von Abfällen auch in geringen Mengen (wie beispielsweise Pappteller, Kunststoffbecher, Blechdosen, Zigarettenschachteln, Zeitungen, Zigaretten, Verpackungsmaterial) außerhalb von Abfallbehältern verboten.
- (2) In öffentlich zugänglichen Abfallbehältern oder Papierkörben dürfen keine Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle oder überwachungsbedürftige Abfälle entsorgt werden. Diese Abfallbehälter sind lediglich zur Aufnahme kleinerer Abfallmengen im Sinne des Absatzes 1 bestimmt. Zigaretten, Streichhölzer und andere brennende oder glühende oder glimmende Gegenstände sind vor dem Einwerfen zu löschen.
- (3) Sammelbehälter für Altglas, Altpapier oder andere Wertstoffe dürfen nur mit den für den Sammelzweck vorgesehenen Materialien von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr befüllt werden. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen verboten. Es ist verboten, Abfälle oder Gegenstände auf oder neben den Sammelbehälter für Wertstoffe abzulagern. Bei Kapazitäterschöpfung der Sammelbehälter darf nicht mehr eingeworfen oder abgestellt werden.
- (4) Wer entgegen dem Verbot der Absätze 1 bis 3 handelt oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.
- (5) Wer Waren zum sofortigen Verzeih anbietet, muss in der Nähe des Verkaufsstandes ausreichend viele Abfallbehälter aufstellen und diese bei Bedarf entleeren. Außerdem hat er im Umkreis von 50 Metern um die Verkaufsstelle alle Rückstände der von ihm verkauften Waren und ausgegebenen Verpackungen zu beseitigen.

§ 12 Verunreinigungen

- (1) Öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen sowie deren Ausstattung insbesondere Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Kabelkästen, Denkmäler, Wände, Einfriedungen, Bauzäune, Schilder, Masten, Bänke und Pflanzschalen dürfen nicht beschmutzt, beschmiert, beschriftet, beklebt, bemalt oder besprüht werden.

§ 13 Plakatierungsverbot

- (1) Außerhalb von Werbeanlagen im Sinne des §12 Absatz 1 der Landesbauordnung des Saarlandes vom 18. Februar 2004 (Amtsbl. S. 822), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 855)), ist es untersagt, öffentliche Straßen, öffentliche Anlagen sowie die zu ihnen gehörenden Einrichtungen ohne Erlaubnis zu plakatieren.
- (2) Wer entgegen den Verboten des Absatzes 1 handelt oder hierzu veranlasst ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Diese Pflicht trifft im gleichen Maße auch die Veranstalter auf die in den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen hingewiesen wird.

§ 14 Verbrennen von Gegenständen

- (1) Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist das Verbrennen von Gegenständen verboten. Das gilt auch für das Verbrennen auf Grundstücken an Straßen, wenn der Rauch zur Straße getrieben wird.

Rauch, Dämpfe und Gase dürfen nicht von Grundstücken unmittelbar in den Straßenraum eingeleitet werden.

(2) Das Verbrennungsverbot gilt nicht für sogenannte Brauchtumsfeuer, insbesondere Martinsfeuer. Diese sind mindestens zwei Wochen vor Durchführung bei der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

§ 15 Öffnen und Verschließen von Schranken

- (1) Schranken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dürfen nur von berechtigten bzw. hierzu befugten Personen geöffnet werden. Die Schranken sind sofort nach der Durchfahrt wieder ordnungsgemäß zu verschließen.

§ 16 Hunde

- (1) Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht frei umherlaufen. Auf öffentlichen Straßen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und in öffentlichen Anlagen sind Hundeführer verpflichtet, Hunde an der Leine zu führen (Leinenzwang). Wer einen oder mehrere Hunde mit sich führt, muss von seiner körperlichen Konstitution in der Lage sein, den Hund oder die Hunde sicher an der Leine zu führen und muss die Gewähr dafür bieten, den Hund oder die Hunde so zu beaufsichtigen und führen zu können, dass Personen, Tiere oder Sachen nicht zu Schaden kommen. § 5 Absatz 3 der Polizeiverordnung über den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden im Saarland vom 15. Dezember 2022, (Amtsbl. I S. 1493) bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Mitnahme von Hunden auf Kinderspielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe, Friedhöfe sowie vorschulische Einrichtungen ist verboten. In Weihern oder Gewässern in öffentlichen Anlagen ist der Aufenthalt von Hunden untersagt. Ausgenommen vom Verbot des Satzes 1 sind Dienst-, Blinden-, Therapie-, Rettungs- und Assistenzhunde sowie Jagdhunde im jagdlichen Einsatz. Anerkannte Hütehunde dürfen in ihrem Arbeitsbereich ohne Leine laufen, aber nicht unbeaufsichtigt bei der Herde belassen werden.
- (3) In Weihern oder Gewässern in öffentlichen Anlagen ist der Aufenthalt von Hunden untersagt.
- (4) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Hund öffentliche Straßen oder Anlagen nach §1 nicht durch Kot verunreinigt. Lassen sich Verunreinigungen nicht vermeiden, sind diese durch den Halter oder Führer unverzüglich zu beseitigen.
- (5) Übermäßiges und andauerndes Bellen von Hunden, das die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft in erheblichem Maße stört oder die Gesundheit anderer schädigt, ist durch den Hundehalter oder den Hundeführer durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Dies gilt insbesondere zur Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr.

§ 17 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerke, Böller, Knallkörper)

- (1) Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen aufgrund des §23 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238), in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber nach §7 oder §27 des Sprengstoffgesetzes, in der Fassung vom 10. September 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), oder von einem Befähigungsinhaber nach §20 des Sprengstoffgesetzes abgebrannt werden. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerke) außerhalb dieses Zeitraumes ist nur nach Erteilung der Erlaubnis, bei Erlaubnisfreiheit nach Erteilung der Zustimmung, durch die Ortspolizeibehörde und nur im Rahmen des Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen und Sicherheitsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung möglich.
- (2) Feuerwerke der Kategorie 2,3 und 4 dürfen maximal 30 Minuten dauern und müssen spätestens bis 22:00 Uhr, im Mai, Juni und Juli spätestens um 23:00 Uhr, beendet sein. Darüber hinaus dürfen pyrotechnische Gegenstände ohne Knall- /Blitzknallwirkung an Werktagen nicht vor 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht vor 7:00 Uhr abgebrannt werden. Pyrotechnische Gegenstände mit Knall- / Blitzknallwirkung dürfen an Werktagen nicht vor 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht vor 9:00 Uhr abgebrannt werden. Jeglicher mit dem Feuerwerk verbundener Unrat ist unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Die Regelung des §23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz bleibt hiervon unberührt.
- (4) Das Abbrennen von Pyrotechnik in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altenheimen ist verboten.
- (5) Das Salutschießen mit Schwarzpulver ist spätestens zwei Wochen vorher bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Böller und Salutschüsse dürfen an Werktagen zwischen 08:00 und 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 09:00 und 20:00 Uhr abgegeben werden.

Abschnitt III Schlussvorschriften § 18 Ausnahmen

- (1) Von den Vorschriften dieser Verordnung können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden, soweit sie mit öffentlichem Interesse vereinbar sind.

(2) Die Zulassung einer Ausnahme kann befristet sowie mit Auflagen und Bedingungen erteilt werden. Sie kann widerrufen werden, wenn die für die Zulassung maßgebenden Tatsachen weggefallen sind oder sich geändert haben oder wenn wichtige Gründe den Widerruf rechtfertigen.

(3) Der Antrag ist zwei Wochen, bevor die beantragte Handlung vorgenommen werden soll, beim Bürgermeister der Gemeinde Merchweiler als Ortspolizeibehörde zu stellen. Die beantragte Handlung darf nicht vor der Zulassung der Ausnahme vorgenommen werden.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des §63 des Saarländischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen §2 ein bebautes Grundstück nicht in der vorgeschriebenen Weise mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer versieht;
2. entgegen §3 Absatz 1 das Anbringen von Schildern nicht duldet;
3. entgegen §3 Absatz 1 private Hinweisschilder an Straßen ohne Genehmigung anbringt;
4. entgegen §3 Absatz 2 die Durchführung öffentlicher Arbeiten, die zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, nicht duldet;
5. entgegen §4 Absatz 1 Grünwuchs an öffentlichen Straßen und Einrichtungen nicht so beschneidet, dass entweder der Verkehrsraum eingeengt, die Sicht behindert, Verkehrszeichen und Einrichtungen verdeckt oder die Straßenbeleuchtung beeinträchtigt oder die lichte Höhe von 2,50 Metern über dem Gehweg oder 4,50 Metern über der Fahrbahn nicht eingehalten werden;
6. entgegen §4 Absatz 2 Grünwuchs nicht mindestens 0,50 Metern vor dem Fahrbahnrand bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 Metern freischneidet;
7. entgegen §4 Absatz 3 ausgedörrte Äste nicht rechtzeitig aus den Bäumen herauschneidet, damit diese nicht in den Verkehrsraum fallen;
8. entgegen §5 Absatz 1 Schneeüberhänge oder Eiszapfen an Gebäuden nicht unverzüglich entfernt, obwohl die Gefahr des Herabfallens in den öffentlichen Verkehrsraum besteht;
9. entgegen §5 Absatz 2 die Gefahrenstelle nicht absperrt oder die Ortspolizeibehörde nicht entsprechend informiert;
10. entgegen §6 Absatz 1 feste Auffahrtsrampen in Straßenrinnen einbaut;
11. entgegen §6 Absatz 2 durch bewegliche Rampen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt oder diese nicht unverzüglich nach Benutzung aus dem Verkehrsraum entfernt;
12. entgegen §7 Absatz 1 Einfriedungen so anlegt, dass Schäden durch Nägel, Stacheldraht oder andere Gegenstände entstehen können sowie durch Einfriedungen der Straßenverkehr gefährdet wird;
13. entgegen §7 Absatz 2 Markisen, Blumenkästen, Töpfe sowie sonstige an Gebäuden befestigte oder mit ihnen verbundene Gegenstände nicht gegen Herabfallen in den öffentlichen Verkehrsraum sichert;
14. entgegen den Vorschriften des §7 Absatz 3 Transparente oder andere Gegenstände über öffentlichen Straßen oder in Anlagen anbringt;
15. entgegen §8 Absatz 2 öffentliche Anlagen abseits der Wege betritt obwohl besondere Anschläge dies verbieten oder Einfriedungen/Absteckungen in Anlagen erkennen lassen, dass diese Flächen nicht betreten werden dürfen;
16. entgegen §8 Absatz 3 gefährliche Ball- und Bewegungsspiele ausführt, nicht freigegebene Eisflächen oder Pflanzbeete betritt, eine öffentliche Anlage befährt oder repariert, Tonwiedergabegeräte betreibt oder sich außerhalb der festgesetzten Zeiten auf dem Kinderspielplatz aufhält oder entgegen der festgesetzten Altersgrenze Spielgeräte benutzt, in Gewässern badet, im Freien übernachtet oder zum Wohnen oder Schlafen geeignete Einrichtungen aufstellt;
17. entgegen §8 Absatz 4 Wege in öffentlichen Anlagen mit Fahrzeugen befährt;
18. entgegen § 9 Motor- oder Unterbodenwäsche an Fahrzeugen ausführt, Gegenstände reinigt bei denen Öl, Altöl, Benzin oder andere wassergefährdende Stoffe oder Flüssigkeiten auf die Straße, in den Untergrund oder das Kanalnetz gelangen können oder Ölwechsel im Geltungsbereich der Verordnung vornimmt;

19. entgegen §10 wildlebende Tiere füttert oder Futter auslegt, das von diesen Tieren erfahrungsgemäß aufgenommen werden kann;
20. entgegen §11 Absatz 1 Abfälle außerhalb der dafür aufgestellten Abfallbehältern wegwirft;
21. entgegen §11 Absatz 2 Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle sowie überwachungsbedürftige Abfälle in aufgestellte Abfallbehälter einfüllt;
22. entgegen §11 Absatz 3 Sammelbehälter für Altglas, Altpapier oder ähnliche Wertstoffe mit anderen als für ihre Zwecke vorhergesehene Materialien oder außerhalb der festgelegten Zeiten befüllt oder Abfälle oder Gegenstände auf oder neben Sammelbehältern für Wertstoffe ablagert;
23. entgegen §11 Absatz 4 entgegen dem Verbot der Absätze 1 bis 3 handelt oder hierzu veranlasst und die unverzügliche Beseitigung nicht durchführt;
24. entgegen §11 Absatz 5 keine Abfallbehälter aufstellt und leert und seiner Beseitigungspflicht nicht nachkommt;
25. entgegen §12 öffentliche Straßen oder öffentliche Anlagen sowie deren Ausstattung beschmutzt, beschmiert, beschriftet, beklebt, bemalt oder besprüht;
26. entgegen §13 Absatz 1 an öffentlichen Straßen, öffentlichen Anlagen sowie zu ihnen gehörenden Einrichtungen ohne Erlaubnis der Verfügungsberechtigten plakatiert, beschriftet oder bemalt, sowie es sich nicht um Werbeanlagen im Sinne des §12 Absatz 1 der Landesbauordnung des Saarlandes handelt;
27. entgegen §13 Absatz 2 selbst oder als Veranstalter ihrer sich aus §13 Absatz 1 ergebenden Verpflichtung zur Beseitigung von Plakatierungen nicht unverzüglich nachkommt;
28. entgegen §14 Gegenstände verbrennt oder Rauch, Dämpfe und Gase von Grundstücken in den Straßenraum einleitet;
29. entgegen §15 als nicht berechtigter bzw. hierzu nicht befugte Person Schranken an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen öffnet oder die Schranken nicht sofort nach der Durchfahrt ordnungsgemäß verschließt;
30. entgegen §16 Absatz 1 Hunde frei umherlaufen lässt oder in der bebauten Ortslage nicht anleint oder Hunde mit sich führt, die der Führende nicht sicher an der Leine halten kann;
31. entgegen §16 Absatz 2 Hunde in die dort genannten Einrichtungen mitnimmt;
32. entgegen §16 Absatz 3 Hunde in öffentlichen Weihern oder Gewässern baden lässt;
33. entgegen §16 Absatz 4 öffentliche Straßen und öffentliche Anlagen durch Hunde verunreinigen lässt, ohne die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen;
34. entgegen §16 Absatz 5 Hunde übermäßig oder andauernd bellen lässt, wodurch die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft in erheblichem Maße gestört oder die Gesundheit anderer geschädigt wird;
35. entgegen §17 Absatz 1 ohne Erlaubnis bzw. Zustimmung durch die Ortspolizeibehörde pyrotechnische Gegenstände abbrennt;
36. entgegen §17 Absatz 2 außerhalb der erlaubten Zeiten pyrotechnische Gegenstände abbrennt;
37. entgegen §17 Absatz 4 in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altenheimen Pyrotechnik abbrennt;
38. entgegen §17 Absatz 5 ohne vorherige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde mit einem Böller oder Salut schießt;
39. entgegen §17 Absatz 6 außerhalb der erlaubten Zeiten Böller oder Salut schießt;

(2) Die unter Absatz 1 aufgeführten Ordnungswidrigkeiten können gemäß §63 Absatz 2 des Saarländischen Polizeigesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung ist gemäß §63 Absatz 3 des Saarländischen Polizeigesetzes der Bürgermeister der Gemeinde Merchweiler als Ortspolizeibehörde.

§ 20 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Merchweiler in Kraft.

Die Geltungsdauer dieser Polizeiverordnung beträgt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 20.3.2014 außer Kraft. Merchweiler, den 07. August 2026

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Sebastian Maas

Verloren - Gefunden

verloren

- am 21.04.2026 ein Notschlüssel in Merchweiler
- am 07.05.2026 ein Schlüsselbund mit drei Schlüssel, einem Autoschlüssel der Marke "Toyota" und einem Anhänger
- am 20.04.2026 ein VW-Autoschlüssel an einem silbernen Ring und einem Anhänger in der Peter-Wust-Straße
- am 15.05.2026 ein Schlüsselbund mit 3 Schlüssel (2 Haustür, 1 Fahrrad) und einem Entlüfterschlüssel in der Hauptstraße
- am 17.05.2026 eine Tankkarte in Wemmetsweiler am Friedhof/Steinstraße (Parkplatz)
- am 25.05.2026 ein Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel „BMW“, 2 kleinen Schlüssel, 1 Haustürschlüssel und einem blauen USB-Stick zwischen Bildstockstraße und Sportplatz
- am 27.05.2026 ein Schlüsselbund mit grünem „Mäppchen“, Autoschlüssel, 3 Haustürschlüssel, 1 Schutzengelanhänger und 1 Einkaufswagenchip am Wasgau
- am 03.06.2026 eine schwarze Smartwatch für Kinder am Marktplatz in Merchweiler
- am 03.07.2026 ein Schlüssel an einem roten Herzkabiner am Container Klein
- am 07.08.2026 ein blauer Ledergeldbeutel in der Hauptstraße

gefunden

- am 19.04.2026 ein silberner Anhänger in Herzform in der Hauptstraße in Merchweiler
- am 15.05.2026 ein gelbes Fahrrad mit einer roten Aufschrift am Volleyballplatz zwischen Merchweiler und Wemmetsweiler
- am 26.05.2026 eine schwarze Winterjacke am Kreisel in Wemmetsweiler
- am 28.05.2026 ein schwarz/silbernes Armband in der Bildstockstraße
- am 12.07.2026 ein Zahnersatz in der Peter-Wust-Straße
- am 29.07.2026 ein Mountainbike, blau/silber in der Brückenstraße
- am 01.08.2026 ein Pinkes iPhone in Merchweiler Spielplatz „Am Hermeswald“
- am 03.08.2026 eine schwarze Drohne vor dem Rathaus Merchweiler

entlaufen

- am 26.04.2026 eine schwarz-braun-getigerte Katze aus der Allenfeldstraße

Nähere Auskünfte werden telefonisch unter der Nummer 06825/955-153 erteilt.

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde
Sebastian Maas

Mitteilung der Gemeindekasse

Merchweiler, 27.07.2026

Zahlungserinnerung

Die Steuer- und Abgabepflichtigen der Gemeinde Merchweiler werden hiermit an die Zahlung der zum

15. August 2026

fällig werdenden

- **3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung für 2026**, die
- **3. Rate der Grundsteuer, Hundesteuer und sonstigen Abgaben laut Abgabenbescheid für das Rechnungsjahr 2026**

erinnert.

Es wird dringend darum gebeten, die Zahlungen so rechtzeitig zu leisten, dass sie bei der Gemeindekasse Merchweiler bis zum oben genannten Hebetermin eingegangen sind. Für Zahlungen, die nach Ablauf der gesetzlichen Schonfrist von 5 Tagen also nach dem **20. August 2026** eingehen, sind die festgesetzten Mahngebühren, Säumniszuschläge und Portokosten zu entrichten. Ein Erlass der festgesetzten Gebühren und Säumniszuschläge ist grundsätzlich nicht mehr möglich.

Weiterhin wird gebeten, bei der Überweisung unbedingt das im Steuer- oder Abgabenbescheid aufgeführte Kassenzeichen anzugeben.

Die Überweisung der fälligen Ratenbeträge, die im Abgabenbescheid ausgewiesen sind, erbitten wird auf eines der nachstehend aufgeführten Konten der Gemeindekasse Merchweiler:

Sparkasse Neunkirchen

IBAN: DE28 5925 2046 0021 0025 92

BIC: SALADE51NKS

Bank 1 Saar

IBAN: DE67 5919 0000 0056 6000 00

BIC: SABADE5SXXX

Wir weisen nochmals auf die Möglichkeit, die fälligen Beträge im Bankeinzugsverfahren / Sepa-Lastschriftverfahren durch die Gemeindekasse Merchweiler einzahlen zu lassen. Sie sparen dadurch den

Weg zur Bank, die Einzahlungs- bzw. die Überweisungsgebühr und Sie vergessen keinen Zahlungstermin. Vordrucke hierzu sind bei der Gemeindekasse Merchweiler erhältlich. Barzeinzahlungen sind bei der Gemeindekasse Merchweiler im Rathaus im Ortsteil Wemmetsweiler möglich.

Die Gemeindekasse Merchweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 41 Abs. 3 Satz 2 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (Amtsbl. I S. 1086, 1087) in Verbindung mit § 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Merchweiler gebe ich der Bevölkerung von der folgenden Sitzung Kenntnis.

Merchweiler, den 07.08.2026

Der Bürgermeister

Sebastian Maas

- **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
- am **Donnerstag**, den **13.08.2026 um 18:00 Uhr**
- im **Sitzungssaal des Rathauses OT Merchweiler, Hauptstr. 82, 66589 Merchweiler** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 21 vom 11.06.2026
2. Ausbau Glasfasernetz Deutsche Glasfaser - aktueller Sachstand
3. Informationen und Anfragen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung Nr. 21 vom 11.06.2026
2. BV Kanalerneuerung Friedhofstraße - Mitlaufende Erneuerung der Straßenbeleuchtung
3. Nachtrag von ARUS Latz GmbH über Leistungen aus Verlängerung der Bauzeit
4. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Altwies-Süd“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
5. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Altwies-Süd“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans
6. Informationen und Anfragen
7. Verschiedenes

Zweckverband LIK.Nord

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Im Projekt „Landschaft der Industriekultur Nord“ haben sich die Kommunen Neunkirchen, Schiffweiler, Merchweiler, Friedrichsthal, Quierschied und Illingen sowie die Industriekultur Saar (IKS) und der Landkreis Neunkirchen zusammengeschlossen, um eine zukunftsfröhliche Entwicklung der altindustriellen und vom Bergbau geprägten Landschaft zu gestalten.

Die 32. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) findet am

Montag, 17.08.2026, 17:00 Uhr,

im Rathausfestsaal des Rathauses Friedrichsthal, Schmidtbornstraße 12a, 66299 Friedrichsthal statt.

Die Sitzung ist öffentlich / nicht öffentlich.

Tagesordnung der Verbandsversammlung:

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2025
- TOP 3 Wahl des neuen Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters/seiner Stellvertreterin
- TOP 4 Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2026
- TOP 5 Beratung und Beschluss zur erforderlichen Satzungsänderung
- TOP 6 Anfragen / Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung**Anfragen / Mitteilungen**

Zuvor findet ab 16 Uhr die 41. nichtöffentliche Sitzung des Verbandsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung des Verbandsausschusses:

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2026
- TOP 3 Vorberatung zur Wahl des turnusmäßigen Wechsels des Verbandsvorstehers
- TOP 4 Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2026
- TOP 5 Beratung und Empfehlung zur erforderlichen Satzungsänderung
- TOP 6 Anfragen / Mitteilungen
- Christian Jung
Verbandsvorsteher

Zweckverband Gaswerk Illingen**Öffentliche Bekanntmachung****Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Gaswerk Illingen**

Es findet eine Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Gaswerk Illingen am Mittwoch, 12.08.2026 um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gaswerkes Illingen, Illinger Straße 125, 66557 Illingen statt.

Tagesordnung**Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung
- 2 Information über die aktuelle Entwicklung zu zukünftigen Alternativen des Gaswerks
- 3 Information und Anfragen

Illingen, 06.08.2026

Der Verbandsvorsteher

gez. Andreas Hübgen

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils



Mitteilungen des
Bürgermeisters

Sebastian Maas

Vorsicht Autofahrer**Am kommenden Montag beginnt wieder die Schule!****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Am kommenden Montag ist es wieder soweit: Für unsere Schülerinnen und Schüler beginnt ein neues Schuljahr. Für viele ist es der erste Schultag überhaupt. Der Schulanfang ist ein bedeutender Schritt, besonders für unsere jüngsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Straßenverkehr, die sich nun erstmals allein zurechtfinden müssen. Gerade in den ersten Wochen brauchen diese Kinder unsere besondere Aufmerksamkeit und Rücksicht. Deshalb appelliere ich an Sie, liebe Autofahrerinnen und Autofahrer: Fahren Sie bitte vorsichtig, vorausschauend und jederzeit bremsbereit, insbesondere in der Nähe von Schulen, Haltestellen und stark befahrenen Kreuzungen. Unsere Schulen befinden sich alle in Tempo-30 Bereichen. Bitte halten Sie sich unbedingt an diese Geschwindigkeitsbegrenzung. Kinder nehmen ihre Umgebung anders wahr als Erwachsene. Sie haben ein eingeschränktes Sichtfeld, können Geschwindigkeiten schwer einschätzen und erkennen die Richtung von Geräuschen oft erst sehr spät. Deshalb sind wir alle gefordert, besonders achtsam zu handeln.

Um auf die Schulanfängerinnen und Schulanfänger aufmerksam zu machen, haben wir in beiden Ortsteilen gut sichtbare gelbe Spannbänder angebracht. Sie erinnern bei jedem Vorbeifahren daran, dass unsere Kleinsten unterwegs sind.

Auch in diesem Jahr sorgen unsere engagierten Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer an den großen Kreuzungen für einen sicheren Schulweg. Sie stehen jeden Tag im Dienst der Sicherheit unserer Kinder, bei jedem Wetter. Für diesen Einsatz verdienen sie unseren größten Respekt und ein herzliches Dankeschön.

Ich bitte Sie deshalb:

- Fahren Sie im Umfeld unserer Schulen langsam und rücksichtsvoll
- Achten Sie auf die Hinweise und Anweisungen unserer Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer
- Helfen Sie mit, dass unsere Kinder sicher in das neue Schuljahr starten können

Herzlichen Dank
Ihr Bürgermeister
Sebastian Maas

Mehr Sicherheit auf dem Schulweg

In der Eisenbahnstraße wurde eine **temporäre Ampelanlage** eingerichtet, um den Schulweg für unsere jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen. Sie erleichtert insbesondere Kindern das sichere Überqueren der Straße und sorgt für mehr Sicherheit im täglichen Straßenverkehr.

Die Ampelanlage ist eine Übergangslösung. **Als dauerhafte Lösung ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs vorgesehen. Dafür sind jedoch zunächst bauliche Maßnahmen erforderlich, die in den kommenden Monaten umgesetzt werden sollen.** Bis zu deren Abschluss sorgt die temporäre Ampelanlage für die notwendige Sicherheit.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, in diesem Bereich besonders aufmerksam zu fahren, die Verkehrsregeln einzuhalten und Rücksicht auf unsere Schulkinder sowie alle Fußgänger zu nehmen.

Gemeinsam schaffen wir mehr Sicherheit auf unseren Straßen.
Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

Informationen zur Anmietung der Freizeitanlage Rockenhübel:

Mit Änderungen der Richtlinien für die Vermietung der Freizeitanlage „Rockenhübel“ im OT Wemmetsweiler zum 01. Januar 2026 ist eine Anmietung nun auch für **Privatpersonen ab 21 Jahren** möglich.

Um den **ortsansässigen Vereinen und Schulen sowie Kindergärten** weiterhin die Möglichkeit einer vorrangigen Anmietung zu ermöglichen ist eine verbindliche Mitteilung der Termine bis **31. Januar** eines jeden Jahres an die Gemeinde Merchweiler erforderlich.

Die Terminreservierung kann online unter www.merchweiler.de oder per Mail fa.rockenhuebel@merchweiler.de erfolgen.

Die Onlinebuchung ist unter folgendem Link möglich:

<https://termine-reservieren.de/termine/merchweiler/select2?md=7>

Gemeindeverwaltung geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund einer Gemeinschaftsveranstaltung sind die Rathäuser in den Ortsteilen Merchweiler und Wemmetsweiler sowie der Baubetriebshof am **Freitag, den 14.08.2026 ganztägig geschlossen.**

Ihr Bürgermeister
Sebastian Maas

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Ihr habt eine Idee oder plant ein Projekt?

Wir unterstützen Euch bei:

- 🤝 Unterstützung und Beratung von Vereinen und Ehrenamtlichen
- 💡 Begleitung von Projekten - von der Idee bis zur Umsetzung
- 🔍 Suche nach passenden Förderprogrammen
- 📝 Unterstützung bei Förderanträgen
- 🌐 Vernetzung von Vereinen und Ehrenamtlichen
- 📢 Informationsveranstaltungen und Workshops
- 🗨️ Austausch und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung

Ansprechpartner:

Mathias Rebmann

Telefon: 0176/57749441 • E-Mail: mathias.rebmann@merchweiler.de

Netzwerkstelle für Vereinsberatung und Fördermittel • Gemeinde Merchweiler

<https://www.merchweiler.de>





Baustellenübersicht



Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr

Merchweiler

Straße	Art der Arbeiten und Sperrungen	Ausführende Firma	Voraussichtliche Dauer
Kapellenstraße	Kanalbau und Asphaltierungsarbeiten Vollsperrung in versch. Bauabschnitten	Monti, Merchweiler	12.05.2025 bis Dezember 2026
Hauptstraße 145, Schwarz Katz	Gebäudesicherung	Gemeinde Merchweiler	bis auf unbestimmte Zeit
Waldstraße 10	Gebäudesicherung	Gemeinde Merchweiler	bis auf unbestimmte Zeit
Dorfstraße 33a	Tunnelgerüst auf Gehweg	Gerüstbau Andreas Andreacchio, Sbr.	21.07.-18.09.2026
Allenfeld-Ring 6	Erneuerung Hausanschluß	Helmut Linnebacher GmbH	11.08.-14.08.2026
Hauptstraße Gartenweg bis einschließlich Peter-Wust-Straße	Vollsperrung der Hauptstraße, Friedrichstraße, Peter-Wust-Straße und Im Netz wegen Sanierung der Hauptstraße	Bauunternehmung Dittgen, Schmelz, im Auftrag des Landesbetriebs für Straßenbau -LfS-	Seit 16.06.2026, Dauer ca. 1 Jahr

Wemmetsweiler

Straße	Art der Arbeiten und Sperrungen	Ausführende Firma	Voraussichtliche Dauer
Zum Striedt 58	Gebäudesicherung mit Bauzaun	Gemeinde Merchweiler	bis auf unbestimmte Zeit
Bruchwiesstr. 13a	Neuanschluss Wohngebäude	Helmut Linnebacher GmbH	10.08.-14.08.2026
Einmündung Schulstraße/ Bahnhofstraße	Halbseitige Sperrung mit 3-Wege-Ampelverkehr in der Schul- und Gerberstraße, Vollsperrung der Bahnhofstraße Kabelverlegungsarbeiten	Robiné GmbH, Saarbrücken Im Auftrag der Energis	14.08. bis 18.09.2026

Eine aktuelle Auskunft der größeren und umfangreicheren Baumaßnahmen finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite www.merchweiler.de

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger im Voraus um Verständnis.



Mitteilungen des Ortsvorstehers
OT Merchweiler

Hans-Gerhard Jene

ortsvorsteher.merchweiler@merchweiler.de

Sprechstunden

Die Sprechstunde findet im Rathaus Merchweiler jeden Mittwoch, von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** unter folgender Handynummer 0160 1726235 statt. Außerhalb der Sprechstunden erreichen Sie Herrn Jene auch per eMail unter ortsvorsteher.merchweiler@merchweiler.de.

Wir suchen AMTSBLATTZUSTELLER



Bewerben Sie sich jetzt!

Schnell & einfach über Whatsapp **0151 - 16305402** oder unter **vertrieb@wittich-foehren.de**

Schule hat begonnen!



Am vergangenen Montag hat das neue Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler im Saarland wieder begonnen. Darunter befinden sich in unserer Gemeinde auch eine beachtliche Anzahl von Schulneulingen, die neben einer völlig neuen Lebenssituation auch mit einer noch ungewohnten und unbekannten Verkehrssituation konfrontiert werden. Deshalb bitte ich alle Verkehrsteilnehmer eindringlich, freiwillig ihre Geschwindigkeit im Bereich unserer Schulen und Schulwege anzupassen und Rücksicht auf unsere Kinder zu nehmen.

Allen Schülerinnen und Schülern unserer Gemeinde - Besonders den Schulneulingen - Wünsche ich eine spannende und erfolgreiche Schulzeit.

Ihr / Euer

Hans-Gerhard Jene



Mitteilungen der Ortsvorsteherin
OT Wemmetsweiler

Andrea Kockler

ortsvorsteher.wemmetsweiler@merchweiler.de

Sprechstunden

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Wemmetsweiler, jedoch nur **nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** unter folgender Handynummer 0177-2636240. Außerhalb der Sprechstunden erreichen Sie Frau Kockler auch per E-Mail unter ortsvorsteher.wemmetsweiler@merchweiler.de

Wir suchen AMTSBLATTZUSTELLER



Bewerben Sie sich jetzt!

Schnell & einfach über Whatsapp **0151 - 16305402** oder unter **vertrieb@wittich-foehren.de**



Informationen
des Behindertenbeauftragten

Herr Kurt Weber

Sprechstunden

Herr Weber ist zu allen Fragen als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Merchweiler tätig.

Seine Sprechstunden finden unter **vorheriger** telefonischer Terminvereinbarung im 14-tägigem Rhythmus freitags in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr im Rathaus Merchweiler statt.

Sie erreichen Herrn Weber unter folgender Handy-Nr. 0177/9227932.

Informationen der

SENIORENBEAUFTRAGTEN

DER GEMEINDE MERCHWEILER



Sprechzeiten
der Seniorenbeauftragten

Frau Le Hir, OT Merchweiler

Frau Le Hir ist zu allen Fragen als Seniorenbeauftragte für den Ortsteil Merchweiler unter der Handy-Nr. 0174/6015626 zu erreichen.



Sprechzeiten
der Seniorenbeauftragten

Frau Küderle, OT Wemmetsweiler

Sprechzeiten finden zurzeit im Rathaus Wemmetsweiler nicht statt. Frau Küderle ist allerdings zu allen Fragen als Seniorenbeauftragte für den Ortsteil Wemmetsweiler unter Telefon-Nr. 06825/42469 oder Handy-Nr. 0179/9724554 zu erreichen.



Sprechzeiten
des Seniorensicherheitsberaters

Herr Winkel

Herr Winkel ist zu allen Fragen als Seniorensicherheitsberater für die Gemeinde Merchweiler unter der Telefonnummer, 06825/8006262 (privat) zu erreichen.

Sonstige

INFORMATIONEN

Gemeinsame Übung der Kinderfeuerwehren

Die Kinderfeuerwehren der Gemeinde Illingen „Blaukis“ und „Lökis“ und die Kinderfeuerwehr der Gemeinde Merchweiler „Feuerhaie“ führen auch in diesem Jahr eine gemeinsame Jahreshauptübung der Kinderfeuerwehren durch.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, den 23. August 2026, statt. Beginn der Übung ist um 15 Uhr auf dem „Neuen Markt“ in Illingen. Die Bevölkerung ist herzlich zum Zuschauen eingeladen.

Text: Lars Johänttgen

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Jahreshauptübung der Kinderfeuerwehren



23.08.2026 | 15 Uhr
„Neuer Markt“ Illingen

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

Standesamtliche NACHRICHTEN

Veröffentlichung Standesamt

Wichtige Information des gemeinsamen Standesamtsbezirks Merchweiler

Das Standesamt der Gemeinde Merchweiler (zuständig für die Gemeinden Eppelborn, Illingen, Merchweiler und Schiffweiler) bleibt aufgrund einer Gemeinschaftsveranstaltung **am Freitag, den 14.08.2026 ganztägig geschlossen.**

Sie können Ihr Anliegen gerne per Mail an standesamt@merchweiler.de senden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen



Verstöße können teuer werden –
und sind unfair gegenüber den Urheber:innen.
Sorgfalt zeigt Professionalität!

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Abfall-Info

Altbatteriensammelstelle

Altbatterien können an der Zentrale im Rathaus Merchweiler abgegeben werden.

Rest- und Biomüllabfuhr

Restmüllabfuhr: **Montag, ungerade** Kalenderwoche

Biomüllabfuhr: **Montag, gerade** Kalenderwoche

Feiertagsregelung:

In einer Woche mit einem Feiertag findet die Restmüll- und Biomüllabfuhr ab dem Feiertag einen Tag später als üblich statt.

Bitte auch künftig die zu entleerenden Gefäße am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen!

Beistellsäcke zur Restmüllabfuhr können im Rathaus Merchweiler nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06825/955-0 erworben werden!

Kontaktdaten für Fragen und Informationen zur Abfallentsorgung:

EVS Kunden-Service-Center

Tel.: 0681 5000-555

Fax: 0681 5000-550

E-Mail: service-abfall@evs.de

Mo. - Fr. 8-18 Uhr

www.evs.de

Sperrmüllentsorgung

Eigentümer*innen einer Immobilie und Mieter*innen, die über eine entsprechende Vollmacht verfügen, können pro Jahr kostenlos mehrere Sperrabfall-Abholungen in Anspruch nehmen.

Im Gegenzug wird auf den EVS Wertstoff-Zentren (z.B. EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Am Umspannwerk 7 66557 Illingen, Kontakt Tel. 01736763277, Öffnungszeiten EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag von 08.00 - 15.45 Uhr und Samstag von 8.00 - 14.15 Uhr) für die Annahme von Sperrabfall eine geringe Servicegebühr (2 Euro je angefangenem Kubikmeter) fällig. Insbesondere für große Gegenstände, deren Entsorgung oft längerfristig geplant werden kann, ist eine Abholung ideal. Der Transport entsprechender Dinge zu den Wertstoff-Zentren ist aufwändig und in den Zentren wiederum erfordert die verstärkte Anlieferung solcher großer Teile häufige Containerwechsel, was sich deutlich in den Betriebskosten niederschlägt.

Die Anzahl der kostenlosen Abholungen richtet sich nach Größe und Anzahl der Abfallgefäße, die jeweils am Anwesen aufgestellt sind. Ist z.B. eine 120- oder 240-Liter-Tonne vorhanden, können **zwei** kostenlose Abholungen (jeweils bis zu vier Kubikmeter Sperrabfall) beantragt werden.

Mieter*innen, die über eine Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin verfügen, können selbständig kostenlose Abholungen beauftragen. Die Regelung stellt sicher, dass pro Anwesen der Überblick über bereits in Anspruch genommene Abholungen für den EVS gegeben ist.

Alle wichtigen Informationen zur Beantragung kostenloser Sperrabfall-Abholungen, eine umfassende Frage/Antwort-Liste und auch das Formular zur Bevollmächtigung gibt es unter www.evs.de

Grüngutannahmestelle

(Ansprechpartner Gemeinde Schiffweiler Tel.: 06821/ 678-23)

Bei allgemeinen und organisatorischen Fragen zur Anlage wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Gemeinde Schiffweiler.

Die Zehnerkarten für die Grüngutannahmestelle sind **bei der Gemeindekasse der Gemeinde Merchweiler** (Rathaus Wemmetsweiler) zu erwerben. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse der Gemeinde Merchweiler.

Ab sofort können die Zehnerkarten für die Grüngutannahmestelle auch online auf www.Merchweiler.de bestellt werden.

Öffnungszeiten (Grüngutannahmestelle) von März bis Oktober:

Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass zehn Minuten vor Schließung kein Grüngut mehr angenommen wird!

Private Sonderabfälle (ÖKOMOBIL)

An folgenden Terminen findet die Sammlung von Sonderabfall statt: **28.01.2026, 21.04.2026, 23.07.2026, 28.10.2026**

Ortsteil Merchweiler:

08:45-09:45 Uhr Am Marktplatz Merchweiler

Ortsteil Wemmetsweiler:

10:15-11:15 Uhr Parkplatz Bahnhof Wemmetsweiler

Entsorgung Elektroaltgeräte

Elektro- und Elektronikaltgeräte können kostenlos an allen **EVS Wertstoff-Zentren** abgegeben werden (z.B. EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Am Umspannwerk 7, 66557 Illingen, Kontakt Tel. 01736763277). Öffnungszeiten EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag von 08.00 - 15.45 Uhr und Samstag von 08.00 - 14.15 Uhr).

Zur kostenlosen Rücknahme von Altgeräten sind außerdem **alle großen Händler** verpflichtet, die auf mehr als 400 Quadratmeter Elektrogeräte verkaufen. Das gilt sowohl für den Einzel- als auch für den Online-Handel.

Große Elektrogeräte wie Kühlschränke und Fernseher müssen immer dann kostenlos vom Handel zurückgenommen werden, wenn ein entsprechendes Gerät neu gekauft wird. Kleinere Geräte wie Rasierer, elektronische Zahnbürsten und Mobiltelefone (Geräte, die in keiner Abmessung länger als 25 Zentimeter sind) müssen immer, auch ohne Neukauf, kostenlos zurückgegeben werden können.

Für Privatpersonen, denen eine eigene Anlieferung beim Wertstoffhof oder eine Rückgabe beim Händler nicht möglich ist, bietet die Gemeinde Merchweiler einen Abholservice für Elektroaltgeräte an. Pro Gerät ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR **bei der Gemeindekasse im Rathaus Wemmetsweiler, Rathausstraße 1**, zu entrichten. Eine Anmeldung ist in beiden Rathäusern möglich. Weitere Infos unter Tel.: 06825/955-264 (Herr Maurice Dittke).

Gelbe Tonne

Die Abfuhr erfolgt im 14-Tage-Rhythmus und erfolgt in beiden Ortsteilen der Gemeinde Merchweiler

Freitag, gerade Kalenderwoche

Feiertagsregelung:

In einer Woche mit einem Feiertag findet die Abfuhr der gelben Tonne ab dem Feiertag einen Tag später als üblich statt. Bitte die zu entleerenden Gefäße am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Im Landkreis Neunkirchen wurde die **Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH, Erbacher Straße 23, 65343 Eltville am Rhein**, mit dem Einsammeln und der Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten beauftragt und damit auch für das Aufstellen der Gelben Tonnen.

Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma RMG GmbH.

Telefonnummer: 0800 400 600 5

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rmg-gmbh.de

Email: info@rmg-gmbh.de

Rufbereitschaft

TWM-Technische Werke der Gemeinde Merchweiler GmbH

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 07.30 – 16.00 Uhr

Freitag 07.30 – 15.00 Uhr

Störfallmeldungen während und außerhalb der Geschäftszeiten
..... 95180

Baubetriebshof

Ortskanalisation, Straßen, Wege u. Plätze

Während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 15.30 Uhr

Baubetriebshof 499134

außerhalb der Dienstzeiten sowie an Feiertagen

Handy-Nr. 0160/99061493

Katastrophen- und Feuerschutz

Wehrführer Andreas Henkes

Handy-Nr. 0178/8056272

Löschbezirksführer Merchweiler

Andreas Sausen

Handy-Nr. 0152/34199040

Löschbezirksführer Wemmetsweiler Andreas Jochum

Handy-Nr. 0177/5674279

TWM-Technische Werke der Gemeinde Merchweiler GmbH

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr

Freitag 7.30 – 15.00 Uhr

Störfallmeldungen während und außerhalb der Geschäftszeiten 95180

Baubetriebshof

Ortskanalisation, Straßen, Wege u. Plätze

Während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

..... 12.30 – 15.30 Uhr

Baubetriebshof 499134

außerhalb der Dienstzeiten sowie an Feiertagen

Handy-Nr. 0160/99061493

Katastrophen- und Feuerschutz

Wehrführer Andreas Henkes

Handy-Nr. 0178/8056272

Löschbezirksführer Merchweiler

Andreas Sausen

Handy-Nr. 0152/34199040

Löschbezirksführer Wemmetsweiler Andreas Jochum

Handy-Nr. 0177/5674279

Bereitschaftsdienst

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19222 (bei Handy nur mit Vorwahl 0681) oder 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet (Bitte Nennung laut beigefügter Liste):

Samstags und sonntags, an Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester), an Rosenmontag und an Brückentagen (einzelner Werktag zwischen Wochenende und Feiertag bzw. Feiertag und Wochenende) jeweils von 08:00 – 22:00 Uhr; kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxen von 08:00 – 21:00 Uhr.

Nach Schließung der Bereitschaftsdienstpraxen bis 08:00 Uhr am Folgetag steht Ihnen der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 zur Verfügung.

Im medizinischen Notfall wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112.

Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

**E. Schmitt**06825 **4 555 4** 24 Std.

Chemo-, Strahlen- + Dialysebehandlung
Rollstuhlbus - Großraumtaxi bis 9 Pers.
Fahrten zur Tagesklinik

Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Im Marienkrankenhaus St. Wendel

Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Bereitschaftsdienstpraxis Saarbrücken Winterberg

Im Klinikum Saarbrücken

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

Bereitschaftsdienstpraxis Lebach

Im Caritas-Krankenhaus Lebach

Heeresstraße 49, 66822 Lebach

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Im Universitätsklinikum des Saarlandes-Gebäude, Kirrberger Straße 100,

Gebäude 57.2 (Chirurgie), 66421 Homburg

*Bereitschaftsdienstpraxis Neunkirchen

Zweigpraxis am Marienhausklinikum Neunkirchen Kohlhof

Klinikweg 1 – 5, 66539 Neunkirchen

(* Ausschließlich an Wochenenden und Feiertagen (ohne Heiligabend, Silvester, Rosenmontag und Brückentage) von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche

Bereitschaftsdienstpraxen

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Klinikum Saarbrücken

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhausklinikum Neunkirchen (Kohlhof)

Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Apotheken-Notdiensttelefonnummer

(deutschlandweit)

- für das Festnetz:

0800 00 22 8 33 kostenlos

- für die Handynetze:

22 8 33 max. 69 ct/min

- SMS:

„apo“ an **22 8 33** max. 69 ct/min

Notdienst-Hotline der Apothekerkammer des Saarlandes

01805/938 888

(0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

Notdienstplan der Apotheken

Sulzbachtal - Illtal - Fischbachtal

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag, 15.08.2026 und Sonntag, 16.08.2026

Al Dayoub H., Neunkirchen/Furpach, 06821/31276

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den **aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Notfalldienst der Tierärzte

Es gibt einen organisierten Kleintiernotdienst an Wochenenden und Feiertagen, jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Dieser wird mittels vetnotdienst.de organisiert. Unter **01805 843736** werden Sie direkt zur nächstgelegenen notdiensthabenden Tierarztpraxis weitergeleitet. Die automatische Weiterleitung wird bei Telefonaten aus dem Festnetz mittels der Vorwahl durchgeführt. Anrufende aus dem Mobilfunk müssen die Postleitzahl ihres Standorts eingeben. Der Anruf kostet (sowohl aus dem Fest- als auch aus dem Mobilfunknetz) 0,14 € pro Minute.

Weitere Informationen zu den Notdiensten der Tierärzte finden Sie unter www.tierarzt-saar.de

Sprechstunden

.... des Bürgermeisters

im Rathaus Merchweiler in dringenden Fällen während der Dienststunden **nach vorheriger Terminabsprache**.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Sekretariat unter der Telefonnummer 06825/955-114

.... des Schiedsmannes

Schiedsmannsbezirk Merchweiler

Schiedsman Heribert Niedermeier

Terminvereinbarung möglich an jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Handy-Nr. 0171/5557264

Schiedsmannsbezirk Wemmetsweiler

Schiedsman Maurice Krüger

Auskunft und Terminvereinbarung bevorzugt per Mail unter schiedsmann-wemmetsweiler@gmx.de oder telefonisch unter 0152/31714466 (Mo-Fr ab 17.00 bis 20.00 Uhr)

.... der Notare

Dr. Olaf Pick, als Amtsnachfolger des Notars Matthias Raffel, Ottweiler, Stengel Pavillon, Bliessstraße 2

im **Rathaus Wemmetsweiler**

jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr, Zimmer Nr. 1.11

im **Ortsteil Merchweiler**

jeden Donnerstag von 10.00 bis 11.00 Uhr,

in den Räumen des Rathauses Merchweiler

Änderung ab Mitte November 2025

in den Räumen der Technischen Werke Merchweiler, Hauptstraße 155, Merchweiler

Es wird um telefonische Voranmeldung unter Telefon-Nr. 06824/93080 gebeten.

Dr. Christian Hallerbach, Amtsnachfolger von Frau Notarin Dr. Krewer und Herr Notar Reich, Anton-Hansen-Straße 8 Ottweiler

im **Rathaus Merchweiler**

jeden Dienstag von 17.15 bis 18.15 Uhr

Zimmer-Nr. 8

im **Rathaus Wemmetsweiler**

jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr,

Zimmer-Nr. 1.11

Es wird um telefonische Voranmeldung unter Telefon-Nr. 06824/3027-0 gebeten.

.... des SaarForst Landesbetriebes

Sprechstunden können mit dem zuständigen Revierleiter Lars Kreinbühl, Klingelfloß, 66571 Eppelborn, mobil unter 0151/46131349 oder per Mail unter L.Kreinbuhl@sfl.saarland.de vereinbart werden.

.... der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Neunkirchen jeden 3. Dienstag im Monat von 13.30 bis 16.00 Uhr im Rathaus Wemmetsweiler, Zimmer-Nr. 2.28

.... der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH (WFG)

Die Sprechstunde entfällt bis auf Weiteres.

Auskunft unter: Telefon-Nr. 06821/8001

Deutsche Rentenversicherung, Saarland (vorher LVA)

Die Versichertenälteste für den Bezirk Illingen und Merchweiler (Bezirk Nr. 3) ist Frau Stephanie Holzer, wohnhaft Nagelschmiedstraße 21, 66557 Illingen. Termine nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 0174-2136638

Die Versichertenälteste - Sachverstand vor Ort!

Der ehrenamtliche Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Niedermeier Heribert berät kostenlos in sozialversicherungsrechtlichen Fragen, d.h. der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die die Knappschaft auf Kranken- und Pflegeversicherungsl-eistungen kostenfrei aufgenommen.

Terminabsprachen können telefonisch unter der Rufnummer 06825/7606 getroffen werden.

Wochenmärkte

Im Ortsteil **Wemmetsweiler** jeden Mittwoch auf dem Kommunikationsplatz im Bereich des REWE-Marktes.

Kultur- und Veranstaltungskalender

DER GEMEINDE MERCHWEILER

Tickets und Infos: kulturamt@merchweiler.de
06825 955 220

99 Jahre Awo Wemmetsweiler
100 Jahre Rathaus Wemmetsweiler

Criminal Dinner
 Sa. 12.09., Einlass 18:30 Uhr
 mit 4-Gänge Menü

MERCHWEILER

Veranstaltungskalender der Gemeinde Merchweiler 2026

Die kommenden 10 Termine

Fr. 08.05. - Fr. 14.08.	Autorenausstellung der Alpha International Photo Group	Gemeinde Merchweiler	Rathaus Merchweiler, zu den Öffnungszeiten
Sa. 15.08.	Fest im Rosengarten	Verein der Rosenfreunde, Kapellenverein und Verein für Freizeitkunst	Rosengarten Wemmetsweiler
So. 16.08.	Kinder-Second-Hand-Basar	Illraketen	Allenfeldhalle (12-15 Uhr)
Sa. 29.08.	Unnerdorfser Fest Merchweiler	Kooperation Merchweiler Vereine	Unterdorf Merchweiler
Sa./So. 29. und 30.08.	Kelterfest	OGV Merchweiler	An der Kelter, Peter Wust Str. 46
Di. 01.09.	Blutspende	DRK OV Wemmetsweiler	Waldschule Wemmetsweiler, (16:30 - 19:30 Uhr)
Sa. 12.09.	Criminal Dinner	Gemeinde Merchweiler und AWO OV Wemmetsweiler Hirzweiler	Großer Kuppelsaal, 18:30 Uhr
So. 13.09.	Führungen im Rathaus Wemmetsweiler	Gemeinde Merchweiler	100 Jahre Rathaus Wemmetsweiler
So. 13.09.	Heimatismuseum geöffnet	Heimatismuseum Wemmetsweiler	Grundschule "Zum Striedt", Eingang Jeneweg (15 - 18 Uhr)
So. 13.09.	Das andere Restaurant	Soziale Dienste Wemmetsweiler e.V.	Rosengarten Wemmetsweiler (12-16 Uhr)
Terminänderungen oder Termineinreichungen können jederzeit per e-mail an kulturamt@merchweiler.de erfolgen.			

Veranstaltungshinweise



Weiherfest

Der Angelsportverein 1964 Wemmetsweiler e.V. lädt recht herzlich zum Weiherfest ein.

Wo:



Fischerhütte - Wemmetsweiler

Wann: am 29.08.2026 ab 11.00 Uhr

Ab 12.00 Uhr stehen frisch geräucherte, gebackene Forellen sowie gebackenes Alaska Seelachsfilet zur Auswahl. Als Beilagen servieren wir Kartoffelsalat mit Weck. Für den kleinen Hunger bieten wir auch Rostwürste an. Auch an gut gekühlten Getränken mangelt es nicht.

Ab 15.00 Uhr beginnt die Kaffee und Kuchen Zeit.

Wir hoffen auf euren zahlreiche Erscheinen, damit wir mit Euch gemeinsam einen gemütlichen Tag an der Fischerhütte verbringen können.



Freitag
21.08.
18.00
Am Kreisel

Grille unn Sproche Mit deiner SPD vor Ort

Kontakt: Sven Riedler
E-Mail: sven_ri@protonmail.com
Ort: Kommunikationsplatz am Kreisel



Soziale
Politik für
Wemmetsweiler.

Kinder- und Jugendseite

Zauber- WORKSHOP

ACHTUNG: TERMINVERSCHIEBUNG!
NEUER TERMIN: 05.10.2026

10:00 - 16:00 UHR



**FÜR KINDER
ZWISCHEN
7-12 JAHREN
20€ P.P.
(INKL. PIZZA +
GETRÄNKE)**

**HOKUS POKUS FIDIBUS -
MEIN ZAUBERKURS FEIERT
JUBILÄUM!
ZUM BESONDEREN ANLASS ÖFFNEN
WIR DIE ZAUBERSCHULE -
MIT VIELEN ÜBERRASCHUNGEN,
NEUEN TRICKS UND EINEM GANZ
BESONDEREN EXTRA!**



ANMELDUNG AB 12.08.2026, 08:30 UHR UNTER:

**Jessica Blaß
06825/ 955 224**

**VERANSTALTUNGSORT:
ROCKENHÜBEL WEMMETSWEILER**



MARCO LAUER
Zauberünstler



Kirchliche MITTEILUNGEN

Kirchengemeinde Evangelisch Mittendrin - Bereich Heiligenwald

NEUE ADRESSE und TELEFONNUMMER:

Goethestr. 29+31, 66538 Neunkirchen Tel. 06821 23380-

E-Mail: evangelisch-mittendrin@ekir.de (Gemeindebüro)

Tel.: 0171 2101607-E-Mail: michael.caspers-hilka@ekir.de (Pfr. Michael Caspers-Hilka)

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mo, Do, Fr: 8:30 – 12:00 Uhr

Di: 9:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Mi: 15:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 16.08.2026

10:00 Uhr – Gottesdienst, Ev. Kirchsaaal Merchweiler

Dienstag, 18.08.2026

19:00 Uhr – Probe Kirchenchor, Ev. Gemeindezentrum Heiligenwald

Unsere nächsten Gottesdienste:

Sonntag, 23.08.2026

10:00 Uhr – Gottesdienst, Ev. Kirche Heiligenwald

Sonntag, 30.08.2026

10:00 Uhr – Gottesdienst, Ev. Kirchsaaal Merchweiler

Pfarrei Maria Königin

Gottesdienstordnung

Mittwoch, 12.08., Mittwoch der 19. Woche im Jahreskreis

Merchweiler, 10:00 Uhr, Rosenkranzgebet in der Seniorenresidenz St. Barbara

Wemmetsweiler, keine, **HI. Messe**

Freitag, 14.08., HI. Maximilian Kolbe

Wemmetsweiler, 15:30 Uhr, **Keine HI. Messe** im Seniorenhaus Immaculata

Merchweiler, 17:30 Uhr, **HI. Messe**

HI. Messe f.: ++ der Pfarrei Maria Königin / Renate und Berthold Engel / Helga Meiser und Angehörige / Erna Woll / Irene Meiser (R. W.) / Kurt Meilchen / Eheleute Alois und Agnes Hoffmann, Eltern und Geschwister

Samstag, 15.08., Mariä Aufnahme in den Himmel

Wemmetsweiler, 10:30 Uhr, **HI. Messe**

in der Kapelle am Rosengarten

30er Amt f.: Sabina Cartelli

HI. Messe f.: ++ der Pfarrei Maria Königin

Sonntag, 16.08., 20. Sonntag im Jahreskreis

Wemmetsweiler, 11:30 Uhr, **Taufer** von Henry Becker

Wemmetsweiler, 18:30 Uhr, **HI. Messe**

HI. Messe f.: ++ der Pfarrei Maria Königin Franz Adams und ++ Angehörige / Cäcilia Schuh

Montag, 17.08., Montag der 20. Woche im Jahreskreis

Wemmetsweiler, 8:30 Uhr, Schweigemeditation am Morgen

Dienstag, 18.08., Dienstag der 20. Woche im Jahreskreis

Merchweiler, 17:00 Uhr, Rosenkranzgebet für den Frieden

Merchweiler, 17:30 Uhr, Charismatische Gebetsgruppe

Abendlob, Wort Gottes und stille Anbetung

Mittwoch, 19.08., Mittwoch der 20. Woche im Jahreskreis

Merchweiler, 18:30 Uhr, **HI. Messe**

HI. Messe f.: ++ der Pfarrei Maria Königin

Freitag, 21.08., HI. Pius X.

Wemmetsweiler, 15:30 Uhr, **HI. Messe** im Seniorenhaus Immaculata

Merchweiler, 18:00 Uhr, Rosenkranzgebet

Merchweiler, 18:30 Uhr, **HI. Messe**

1. Jgd. f.: Marga Groß

HI. Messe f.: ++ der Pfarrei Maria Königin / Erich Freis (Jahrgang 1944) / Eheleute Helga und Günter Holz / Irene Meiser und ++ Angehörige

Sonntag, 23.08., 21. Sonntag im Jahreskreis

Merchweiler, 10:30 Uhr, **HI. Messe**

HI. Messe f.: ++ der Pfarrei Maria Königin / Alfons Kirsch / Eheleute Johann und Emma Braun und Schwester Marie-Louise Braun

Kriegergedächtniskapelle

Wemmetsweiler

Öffnungszeiten: Mittwoch und Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr.



www.wittich.de

Mitteilungen aus unseren Vereinen und Organisationen

Sonstiges

NABU und BUND starten Zusammenarbeit in Merchweiler

Die beiden Naturschutzortgruppen NABU und BUND haben ihre Zusammenarbeit aufgenommen. Bei einer gemeinsamen Begehung im Wemmetsweiler Rosengarten tauschten sich die Mitglieder über mögliche gemeinsame Aktionen in der Gemeinde im Interesse von Natur und Umwelt aus.



Einige Tage später fand bereits die erste gemeinsame Aktion statt: eine Besichtigung des gerodeten Waldgebietes im Teschling. Dort wurden die vor etwa einem halben Jahr neu gepflanzten Bäume begutachtet. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie gut die jungen, unterschiedlichen Bäume die anhaltende Hitze und Trockenheit

überstanden haben. Erfreulicherweise zeigte sich, dass viele der Neupflanzungen den schwierigen Bedingungen bisher erfolgreich getrotzt haben. Damit sie weiterhin gut wachsen können, sind Pflegemaßnahmen wie das Zurückschneiden der überwuchernden Brombeersträucher notwendig. Ganz nebenbei leisteten die Teilnehmer noch einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz: Entlang des Weges wurde achtlos weggeworfener Müll eingesammelt. Am Ende der Begehung war eine große Tragetasche mit Abfällen gefüllt. Als nächste gemeinsame Veranstaltung ist für den 18. August eine mit dem saarländischen Schmetterlingsexperten Rainer Ulrich geplante Führung vorgesehen. Wir hoffen noch auf viele weitere Ideen und Gelegenheiten für das Zusammenwirken der umwelt- und naturschutzinteressierten Bürger unserer Gemeinde.

NABU Merchweiler/Wemmetsweiler

Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder des NABU Merchweiler/Wemmetsweiler, wir laden Sie herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

25. August, 17:00 Uhr

Gasthaus Rosengarten, Peterstraße, Wemmetsweiler
17:00 Uhr: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachvortrag „Entstehung der Welt“ Eine kleine Geschichte über die Entstehung der Welt - Sind wir alle Sternenstaub? Referent: Dipl.-Geologe Michael Keßler
3. Diskussion und Pause

18:00 Uhr: Mitgliederöffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassenwarts

5. Aussprache über die Berichte
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl eines Wahlleiters bzw. einer Wahlleiterin
9. Wahl des Vorstands (Vorsitzender/-e, stellvertretender/-e Vorsitzender/-e, Schatzmeister/-in, Schriftführer/-in, Beisitzer/-innen)
10. Wahl der Kassenprüfer bzw. Kassenprüferinnen
11. Wahl der Delegierten für die NABU-Landesvertreterversammlung
12. Termine und Sonstiges

Weitere Informationen im Internet: merchweiler.NABU-saar.de
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Nutzen Sie hier die Möglichkeit, sich über die Situation Ihres Vereins zu informieren und gemeinsam seine Zukunft mitzugestalten.

Ihr Orga-Team im NABU Merchweiler/Wemmetsweiler

Jahrgang 1946 Wemmetsweiler

Der Jahrgang 1946 Wemmetsweiler kann in diesem Jahr einen runden Geburtstag feiern. Zu einer kleinen Feier treffen wir uns am Freitag, 11.09.2026 ab 17.00 Uhr im Gasthaus Kleer Altenhofen. Um planen zu können, bitte bis 04.09.2026 unter der nachfolgenden Telefonnummer anmelden. 06825/43939.

Soziales

Ökumenischer Verein zur Förderung der pflegerischen Dienste im Ortsteil Merchweiler

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit möchte ich Sie herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen.

Sie findet am Freitag, 28.08.2026 um 19:30 Uhr im kath. Jugendheim in der Poststraße 10 b in Merchweiler statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Pflegeleitung der Sozialstation/ Frau Küderle
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands für das Rechnungsjahr 2025
7. Verschiedenes

Über Ihr zahlreiches Kommen würde sich der Vorstand freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Pidun, Schriftführerin

Pensionärverein Wemmetsweiler

Auf geht's

Leider muss unser Kaffeetreff am Donnerstag, den 13. August, aus Termingründen ausfallen. Aber wir sind ja beweglich und treffen uns deshalb zu unserem Kaffeetreff am neuen Termin am Donnerstag, den 20. August, wie immer um 15:00 Uhr, wie immer im Rosengarten, wie immer bei Kaffee und Kuchen und auch, wie immer mit Gespräch, Unterhaltung und auch schönem Dommschwetze. Ach so, es gibt ja auch noch Bier, Wein, so Sachen. Wollt ihr ein paar schöne Stunden im Freundeskreis der Rentner und Pensionäre erleben, dann macht euch auf und kommt. Aber bitte bis Montag, den 17. August, zum Kaffeetreff anmelden, wie immer bei Günther, Tel.-Nr. 06825 3764, und bei Maria, Tel.-Nr. 06825 41487. Danke und der Vorstand freut sich auf euch.

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Kulturelles

KG Mir senn do Merchweiler e.V



Politische Parteien

CDU Wemmetsweiler bedankt sich für ein gelungenes Sommerfest

Bei bestem Sommerwetter durfte die CDU Wemmetsweiler am Sonntag, 26.07.2026, zahlreiche Gäste zum traditionellen Sommerfest im Rosengarten begrüßen. Die große Resonanz aus Wemmetsweiler und der gesamten Umgebung hat uns sehr gefreut und gezeigt, wie wichtig das persönliche Miteinander in unserer Gemeinde ist.

In geselliger Atmosphäre wurde bei gekühlten Getränken, herzhaftem Spießbraten, hausgeräucherten Forellen, frischen Salaten, Rostwürsten vom Grill sowie Kaffee und selbst gebackenem Kuchen gemeinsam gefeiert, gelacht und sich ausgetauscht. Die vielen guten Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie das gemütliche Beisammensein.

Die CDU Wemmetsweiler bedankt sich herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern für ihr zahlreiches Erscheinen. Ein besonderer Dank gilt auch allen Helferinnen und Helfern sowie den Kuchenspenderrinnen und Kuchenspendern, die mit ihrem Einsatz maßgeblich zum Erfolg des Festes beigetragen haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen bei unseren nächsten Veranstaltungen.

Ihre CDU Wemmetsweiler

Da. Für Euch. Für Wemmetsweiler.

Sport

Kneipp-Verein Merchweiler e. V.

Kursbeginn nach der Sommerpause für folgende Übungsstunden:

Gymnastik:

Start: Mittwoch, 12.08.2026

Fachtrainerin für Seniorensport Frau Isabel Brill beginnt um 17:00 Uhr in der Allenfeldhalle mit ihrem abwechslungsreichen Programm. Im Fokus stehen unter anderem Gleichgewichtsübungen und Sturzprophylaxe.

Für diesen Kurs gibt es noch **freie Plätze**. Neulinge sind eingeladen, an einer kostenlosen Schnupperstunde teilzunehmen.

Mitglieder zahlen 35,00 €, Nichtmitglieder 45,00 € für 10 Übungsstunden.

Yoga:**Start: Mittwoch, 12.08.2026**

Yoga-Lehrer Udo Grewenig beginnt um 15:00 Uhr im Judoraum der Sporthalle in Wemmetsweiler.

Zurzeit ist dieser Kurs **komplett belegt**.

Nähere Infos erteilt Frau Gerlinde Hansjosten Tel. 06825 96206

Mitglieder zahlen 40,00 €, Nichtmitglieder 50,00 € für 10 Übungsstunden.

Wassergymnastik und Tai-Chi/Qi-Gong**Start: Donnerstag, 03.09.2026**

Frau Britz ist im August noch im Urlaub und startet deshalb ihre Kurse im September.

Spiel, Spaß, Spannung:Der nächste Spielnachmittag ist am Montag, den **10.08.2026** ab 15:00 Uhr im Jugendheim Merchweiler.**Wandern:**Die nächste Wanderung ist am Dienstag, den **18.08.2026** mit unserer Wanderwartin Frau Marianne Eisenbarth und Inge Büch. Treffpunkt um 14:00 Uhr am Marktplatz in Merchweiler. Gastwanderer sind willkommen.

Die große Wanderung mit Frau Iris Schäfer fällt im August urlaubsbedingt aus.

Wassertretanlage:

Die Wassertretanlage kann derzeit nicht genutzt werden. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit führt die Quelle nicht genügend Wasser.

SV Preußen Merchweiler**Keine Punkte**

www.sv-merchweiler.de

Im Finish schwächer**1.FC Saarbrücken 2- SV Merchweiler: 3:1 (0:0)***Wilson köpft ein zum Ausgleich*

Nach zwei Auftaktsiegen nun die zweite Niederlage: Erwartungsgemäß trafen wir in Saarbrücken am Samstag auf einen schweren Gegner. Obwohl wir über die gesamte Distanz mit großem Einsatz kämpften, war uns der FCS im Finish überlegen. Die erste Hälfte dominierte der Gastgeber klar. Wir verteidigten mit Lucas Becker in den Reihen tapfer gegen die quirligen Stürmer Rösler und Jashari, der auch mal die Seite wechselte. Unser Keeper Fabio Chukwuma stand wieder zwischen den Pfosten und zeigte sich bei den meist mittig platzierten, eher harmlosen Schüssen sicher. Einzig Kapitän Lo Scudato ließ ein richtig dickes Ding liegen. Er schob in der 35. Minute freistehend den Ball am rechten Pfosten vorbei. Bei unseren Preußen versucht es der beidfüßige Ex-Saarbrücker Emirhan Erdogan immer wieder, wird aber abgeblockt (37.). Fabian Bayer kommt für Fynn Maino (40.). Es geht torlos in die Pause.

*Lukas Paulus mit der letzten Chance**Fotos: Gregor Zewe*

Kurz nach dem Wiederanpfiff ein schöner Konter über links mit Julian Frisch, der das Leder quer zum einlaufenden Sascha Bamberg schiebt, aber Sodji ist gerade noch dazwischen (51.). In der 63. Minute dann die Führung für den FCS. Styben ist durch über rechts, Fabio verkürzt noch den Winkel, aber keine Chance: 1:0. Coach Björn Klos bringt nun Brody Wilson für Sascha Bamberg und Florian Stopp für den ausgepowerten Moritz Schwindling, der auch in diesem Spiel mit Zweikampfstärke und guten Pässen überzeugte. Zudem rückt David Keller für Julian Frisch nach. „Joker Brody“ ist es dann, der nach Kopfballverlängerung von Lucas Becker ebenfalls mit dem Kopf Keeper Cymer clever überlistet: 1:1! (72.). Verteidiger Dahler rückt nach vorne und hätte beinahe auch mit dem Kopf nachgelegt, aber Cymer hält (80.). Nun leisten wir uns den Patzer des Tages. Schiedsrichterin Gott dang gibt einen seltsamen Freistoß von rechts – schließlich stießen zwei Saarbrücker zusammen. Deshalb viel Zeit zum Sortieren. Aber die Zuordnung stimmt trotzdem nicht, Ben Ali muss nur noch mit Aufsetzer einnicken: 2:1 (86.). Wir geben nicht auf. Lukas Paulus gegen Sodji aussichtsreich von rechts im Strafraum, sein Schuss wird leider abgewehrt (90.). Und am Ende ist es Sahin, der in der Nachspielzeit noch einen ähnlichen Ball wie das 2:1 ins lange Eck zum 3:1 verwandelt (90.+4.). Jetzt kommt der Tabellenzweite Köllerbach.

VfB Heusweiler - SV Merchweiler 2: 2:1 (1:1)

Im zweiten Match der jungen Saison musste unsere ersatzgeschwächte Reserve zur Ersten nach Heusweiler. Dort ist nun als Spielertrainer Cüneyt Eren tätig.

Ganz frühe Führung für unsere Jungs: Marcel Zenner bedient Routinier Ali Haj, der abgezockt zum 0:1 durchzieht (6.). Lenhard gleicht aber schon in der 38. Minute aus. In der zweiten Hälfte wird es recht hektisch. Einige gelbe Karten, beide Teams lassen Großchancen aus. Lenhard macht schließlich ganz spät den Sack zu: 2:1 (90.+4.), verloren.

Am Sonntag Doppelpack auf dem Haldy**Sonntag, 16. August**

13:15 Uhr SV Merchweiler 2 - FSG 08 Schiffweiler-Landsw.

15:30 Uhr SV Merchweiler - SF Köllerbach

TV Wemmetsweiler**Abteilung Badminton****Nach den Sommerferien ist Zeit für einen neuen Sport!**

Du möchtest Badminton ausprobieren, neue Leute kennenlernen und dabei jede Menge Spaß haben? Dann komm zum TV Wemmetsweiler - egal ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, Anfänger oder Wiedereinsteiger. Schnapp dir deinen Schläger und komm vorbei - wir freuen uns auf dich!

Jugendtraining: Freitags 15:00 - 17:00 Uhr**Hobbytraining: Freitags 20:30 - 22:00 Uhr**Ansprechpartner für das Jugendtraining ist Jeanette Seibüchler. Bei Rückfragen gerne melden per Mail unter jeanetteseibuechler@web.de.

Ansprechpartner für das Hobbytraining ist Michael Kessler unter der 01577 8821555.

Der TV Wemmetsweiler lädt seine Mitglieder herzlich ein:

Save the date**Familihtag TV Wemmetsweiler 2026**

Wann? 30.08.2026 ab 15:00 Uhr

Wo? Freizeitanlage Rockenhübel; Kornstraße 60 in Wemmetsweiler. Es erwarten euch Kaffee und Kuchen sowie ein gemeinsames Grillen. Spiel und Spaß kommen nicht zu kurz.

Traditionell wieder mit dabei: Ein buntes Rahmenprogramm für strahlende Kinderaugen!

Der Vorstand bittet um Kuchen- und Salatspenden.

Anmeldung bitte bis zum 14.08.2026 unter organisation@tv-wemmetsweiler.de

Wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand

16. Wemmetsweiler Hobbyturnier des Boule-Clubs '94 Wemmetsweiler e.V.

Doublette (2 Spieler)

Sonntag, 6. September 2026

Bouleplatz an der Sportanlage „Lange Gewinn“

Anmeldeschluss: 10.00 Uhr

Startgeld: 8,- € pro Mannschaft

Keine Voranmeldung erforderlich

Kugeln werden bei Bedarf gestellt

Weitere Informationen unter 0175/84 49 934

SC Wemmatia Wemmetsweiler, SG Merchweiler/Wemmetsweiler/ Heiligenwald

Aktivenabteilung SC Wemmatia Wemmetsweiler

Sonntag, 09.08.2026

Bezirksliga III/Theel

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 - SV Bubach/Calmesweiler 2:4

Tore

Nicolas Pinter, Florian Welker

Vorschau

Mittwoch, 12.09.2026

Kreisliga A III/Theel

SC Wemmatia Wemmetsweiler 2 - SG HiWeSt. 2 19:00 Uhr

Sonntag, 16.08.2026

Kreisliga A III/Theel

SC Wemmatia Wemmetsweiler 2 - FC Uchtelfangen 2 13:15 Uhr

Bezirksliga III/Theel

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 - FC Kutzhof 2 15:30 Uhr

Jugendabteilung

Dienstag, 04.08.2026

B1 - Junioren

SG Heiligenwald 1 - FC Enniskerry 3:1

Mittwoch, 05.08.2026

B1 - Junioren

SV Rohrbach 1 - SG Heiligenwald 1 1:5

Donnerstag, 06.08.2026

E2 - Junioren

SG Illingen/Kutzhof 2 - SC Wemmatia Wemmetsweiler 2 4:3

E1 - Junioren

SG Illingen/Kutzhof 1 - SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 15:0

D2 - Junioren

SV Bubach/Calmesweiler 1 - SG Merchweiler 2 3:2

D1 - Junioren

SC Friedrichsthal - SG Heiligenwald 1 7:3

C2 - Junioren

SG Uchtelfangen/Wustweiler 1 - SG Heiligenwald 2 8:2

Freitag, 07.08.2026

B1 - Junioren

DJK Ensheim - SG Heiligenwald 1 0:10

Samstag, 08.08.2026

D2 - Junioren

JSG Hüttersdorf/Gresaubach 2 - SG Merchweiler 2 2:3

A - Junioren

SC Viktoria Hühnerfeld - SG Merchweiler 1:3

Vorschau

Mittwoch, 12.08.2026

D2 - Junioren

SG Illingen/Kutzhof 2 - SG Merchweiler 2 18:00 Uhr

A - Junioren

Saarlandpokal

SG Merchweiler - JSG St. Wendel 19:00 Uhr

(in Merchweiler)

Donnerstag, 13.08.2026

Saarlandpokal

D1 - Junioren

SV Wolfersweiler 1 - SG Heiligenwald 1 18:00 Uhr

B1 - Junioren

Saarlandpokal

SG Heiligenwald 1 - STV Urweiler U18 18:00 Uhr

(in Heiligenwald)

Samstag, 15.08.2026

E1 - Junioren

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 - SV Bliesen 1 12:15 Uhr

(in Wemmetsweiler)

D3 - Junioren

SG Wemmetsweiler 3 - VfB Heusweiler 2 13:30 Uhr

(in Wemmetsweiler)

C3 - Junioren

SG Wemmetsweiler 3 - JSG Hochwald/Bostalsee 2 16:30 Uhr

(in Wemmetsweiler)

C2 - Junioren

SG Heiligenwald 2 - FSV Jägersburg 1 15:00 Uhr

(in Wemmetsweiler)

C1 - Junioren

FC 08 Homburg 1 - SG Heiligenwald 1 16:30 Uhr

A - Junioren

SG Bexbach 1 - SG Merchweiler 16:30 Uhr

Sonntag, 16.08.2026

B2 - Junioren

SG Heiligenwald 2 B9 - SV Ottweiler 1 11:00 Uhr

(in Heiligenwald)

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de

Heimat neu entdecken

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-
PORTAL

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr

Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Blickpunkt Merchweiler“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Blickpunkt Merchweiler“
unter <http://epaper.wittich.de/146>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss

(für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Andreas Weller
Medienberater

Tel. 0151 12065086
a.weller@wittich-foehren.de

Ursula Sartor
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de



www.jobs-regional.de | www.wittich.de



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

„Aber wo denn? Und zeigt mir den Weg! Lasst mich die Augen öffnen,
um mein Maß und mein Glück zu finden! Aber ich sehe schon: Fiesole,
Djémila und die sonnigen Häfen. Menschliches Maß? Das Schweigen
und die toten Steine. Der Rest gehört der Geschichte.“

ALBERT CAMUS · DIE WÜSTE, AUS „HOCHZEIT DES LICHTS“

Dr. med. Bernd Dörr

* 28.09.1945

† 23.07.2026



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied

Christine Dörr
Dr. Dominik Dörr und Marie
Dr. Alexander Dörr
Geschwister mit Familien
sowie alle Anverwandten

Dein Kampf ist nun vorbei. Deine Stärke bleibt unvergessen.

Die Baumbestattung findet auf Wunsch des Verstorbenen in stiller
Trauer statt.

Am 22. August 2026 findet um 13.00 Uhr eine Trauerfeier im großen
Kuppelsaal im Rathaus Wemmetsweiler statt.

Anstelle freundlich zugedachter Blumen und Kränze bitten wir um eine
Spende für die Jugendfeuerwehr Wemmetsweiler Freiwillige Feuerwehr
Merchweiler, LBZ Wemmetsweiler · Sparkasse Neunkirchen
IBAN DE90 5925 2046 0100 2655 11 · Verwendungszweck:
„Spende JF LBZ – Dr. Bernd Dörr“

Beerdigungs-Institut Sutter · Pestalozzistr. 65 · 66578 Schiffweiler

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für
den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Jetzt neu: Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

DACHDECKER – ZIMMERER – MALER – MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachbriss, Entsorgung, Unterspännbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung
in BRAAS od. Tonziegel, nur 7.490,- €. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50 €, Wärme-
dämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen
Architekt- und Statikerleistungen – schnell, sauber u. günstig! Festpreise

MEISTERBAU & DACH GmbH • Rockenhausen

Telefon 06361-458424 / 06361-459586 • E-Mail: info@meisterbau-dach.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche,
Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54569813



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen,
Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan,
Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen,
Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde,
Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder
Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Merchweiler (Vertretung vom 17.08.2026 bis 30.08.2026)

Wemmetsweiler

Wemmetsweiler (Vertretung vom 10.08.2026 bis 15.08.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Finden Sie den
passenden Job!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

EXKLUSIVES ANGEBOT: Frau Peter kauft Pelze sowie hochwertige Handtaschen, Porzellan, Möbel, Gemälde, Wand- und Standuhren, Krüge, Puppen, Antiquitäten, Gobelins, Zinn, Teppiche, Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerk-Staubsauger, Uhren, Schmuck und vieles mehr. Seriöse Barzahlung garantiert. Ich freue mich auf Ihren Anruf! Herzliche Grüße, 0177 2252324

Putzhilfe gesucht, für Privat in Eppelborn-Wiesbach. 4h, 1 x pro Woche. Tel.: 06806-84539

Reinigungsservice & Gartenarbeiten Hofreinigung, Fassadenreinigung, Dachreinigung, Rasenmähen, Heckenschnitt uvm. arbeiten rund ums Haus 0177/7221875

ANTIK- & SAMMLERWELT
Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Terminabsprache bei:
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kimberger
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

Eigentumswohnung von PRIVAT zum Kauf gesucht! Tel: 0157-92377738

Biete Gardinen- u. Teppichreinigung. Gardinen werden ab- und aufgehängt. Mo.-So., Tel. 0178 7843496

Erfahrener Gärtner erledigt alle Arbeiten! Entsorgung von Grünschnitt möglich. Biete auch Entrümpelungen von Häusern an. Tel. 0157 86396436

Dienstleistungen im Garten und Haus, Hecken & Bäume schneiden oder entfernen, Mäharbeiten, Reinigungsarbeiten mit Hochdruckreiniger. Tel.: 0162-3549927

Sammler sucht... Schallplatten, Angelbedarf, Bücher aller Art, Gläser aller Art, Gobelins, Bilder, Pelze, Fotoapparate, Weihnachtsartikel, Lederbekleidung, Teppiche, Goldschmuck, Silberschmuck, Silberbesteck, Münzen, Geschirr, Musikinstrumente, Zigarren, Briefmarken am besten aus Omas Zeiten. Seriöse Bezahlung vor Ort. Von Montag bis Sonntag 08:00-20:00 Uhr erreichbar. Tel. 0178 7843496

Gärtner sucht Gartenarbeit, Hecken schneiden, Unkraut entfernen. Rasen mähen. Tel. 0176 42740203

Schwalbach. Kaufe Pelze, Lederbekleidung, Trachten, hochwert. Uhren a. Art, Münzsammlungen, Geschirr, versilb. Bestecke, Zinn, Musikinstrumente, Orientteppiche, Perlenketten, Modeschmuck, Briefmarken, exkl. Handtaschen, Fotoapparate, Wein/Spirituosen a. Art. Tel. 06834/55736 od. 0171/5281839

Wohnung/Haus zum Mieten gesucht! Ruhiges solventes Ehepaar (deutsch, 60+, NR, zuverlässig, freundlich, keine Tiere) suchen 4-5 ZKB+KR, inkl. Garage/Stellplatz. Wir möchten gerne langfristiges Mietverhältnis im Raum Eppelborn, Lebach (plus Ortsteile). Tel.: 06853-9222930

KAUFE! Möbel, Schreib- u. Nähmaschinen, Teppiche, Porzellan, Zinn, Gläser, Bilder, Lampen, Gobelins, Kameras u.v.m. - Tel. 0171 2937188

SENIOREN-SERVICE. Umzüge mit anschl. Entrümpelung. Beratung u. Angebot, saarlandweit kostenfrei. Frau Schilden, Tel. 06836/9198444

Sammler sucht alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Münzen, Fotoapparate, Musikinstrumente, Uhren und Schmuck aller Art. Ganze Sammlungen und Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Gärtner sucht Nebenbeschäftigung. Heckenschnitt, Unkraut jäten, Rasenmähen, verwilderte Gärten so wie Pflastersteine verlegen. Alles andere auf Anfrage. T. 0152 53480756

Suche Stand- u. Wanduhren, Kamin-, Kuckucksuhren, Pendeluhren, Amband-, Taschenuhren, auch defekt. E. Braun 0171/2964194

Kaufe gebrauchte Schallplatten. Alles an Rock & Pop, Jazz, Heavy Metal, Techno, Krautrock, Punk. Z.B. Queen, ACDC, Led Zeppelin, Michael Jackson, The Beatles, Depeche Mode, The Cure, Metallica, Iron Maiden, Pink Floyd u.v.m. Auch kleine Sammlungen sind willkommen. 01713033635

Ankauf aller Art Von A-Z Ankauf von Möbeln aller Art, Porzellan, Kristall, Näh- und Schreibmaschinen, Schallplatten, Gardinen, Bildern, Uhren aller Art, Militaria, Besteck, Echt- und Modeschmuck, Münzen, Fahrrädern, Zigarren, Bierkrügen, Steingut, Gehstöcken sowie Elektrogeräten aller Art. Faire und direkte Barzahlung vor Ort. 9-21Uhr Mo-So 017641356350



WASGAU
HIER KAUFST DU SCHLAU

WOCHEN KNÜLLER
GÜLTIG 13.8. - 22.8.2026

1 Ring Lyoner
500-g-Ring
+ 1 italienisches Landbrot
350-g-Laib

KNÜLLER 5.00

Doppio Passo Wein
verschiedene Sorten, auch alkoholfrei oder
Doppio Passo Prosecco DOC
Spumante Extra Dry
je 0,75-l-Flasche,
1-l-Preis 6,51

KNÜLLER 4.88

NUR IM WASGAU CENTER MERCHWEILER
Im Solch 1 - 66589 Merchweiler

FRISCHEMARKT | METZGEREI | BÄCKEREI | WEINKELLER

www.wasgau.de | /wasgau | wasgau.de

Gärtner sucht Arbeit - Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltung vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m. Tel. 0174/6314126

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- und Gartenarbeiten, Heckenschnitt. Tel. 0163/2511968

Putz- u. Haushaltshilfe nach Riegelsberg gesucht, 14-tägig, 3 Std. Tel. 06806 9510787

Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 46,50 Euro in über
215.000
saarländischen Haushalten

Anzeigenschluss: donnerstags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250